

Bezugspreis:

Wöchentlich 10 Pfennig, monatlich 2 Reichsmark voraus zahlbar.

Der „Vorwärts“ mit der Illustration des Sonntagsbeilage „Zeit und Zeit“ sowie den Beilagen „Unterhaltung und Wissen“.

Telegramm-Adresse:

„Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreis:

Die einseitige Kompaktzeile 80 Pfennig, Reklamzeile 1 Reichsmark.

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden.

Redaktion und Verlag: Berlin SW. 68, Lindenstraße 3

Mittwoch, den 10. August 1927

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3

Der Justizmord wird vollbracht.

Heute Hinrichtung, wenn auch Fuller versagt.

Dedham, 9. August.

Richter Thayer hat es abgelehnt, das Todesurteil gegen Sacco und Vanzetti zu widerrufen und die Hinrichtung aufzuschieben.

Die Verteidiger Saccos und Vanzettis erklärten, der Wortlaut der Entscheidung Thayers, durch die der Antrag auf Widerruf des Urteils abgewiesen wurde, berechtige die Anwälte der Angeklagten, die Einwände geltend zu machen.

Heute abend Hinrichtung.

London, 9. August. (Eigenbericht.)

Die hier vorliegenden Meldungen aus New York lassen keinen Zweifel darüber, daß die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti am Mittwoch abend erfolgen dürfte.

Demonstration zur Hinrichtungsstunde.

New York, 9. August.

Das Hilfskomitee für Sacco und Vanzetti hat an führende Persönlichkeiten von New York und vielen anderen Städten der Vereinigten Staaten telegraphisch die Aufforderung geschickt, sich nach Boston zu begeben und an der friedlichen Demonstration teilzunehmen.

Verdächtig! Auffällig! Feuer!

New York, 9. August.

Die Polizei hat verschiedentlich Anweisung erhalten, sofort mit der Schußwaffe vorzugehen, falls Personen in verdächtiger Weise herumsehen oder sich sonstwie auffällig benehmen.

Wo ist der Henker!

Paris, 9. August.

Wie die „Paris Times“ aus Boston erfahren, ist der Gefängnisleiter, der die Hinrichtung Saccos und Vanzettis vorzunehmen hat, aus seiner, in einer Vorstadt gelegenen Wohnung verschwunden.

Aber es müßte doch Richter Thayer oder Gouverneur Fuller vorbehalten bleiben, auf den Schaltknopf zu drücken!

Der Proteststurm der Arbeiterwelt.

In zahlreichen Betrieben Groß-Berlins haben die Belegschaften Proteste gegen die Hinrichtung Saccos und Vanzettis beschlossen, zum Teil auch die Arbeit einige Zeit zum Zeichen des Protestes ruhen lassen.

Demonstrationsversuche vor der nordamerikanischen Botschaft, also im Bannkreis, verhinderte die Polizei. Zwölf Personen wurden dabei verhaftet.

Wien, 9. August. (Eigenbericht.)

Folgendes Telegramm ist der hiesigen Botschaft Nordamerikas zugegangen: Im Namen der deutschösterreichischen Sozialdemokratie bitten wir Sie, Ihrer Regierung nahezu legen, sie möge nicht zulassen, daß sich die Vollstreckung eines Fehlurteils, die die Leidenschaft der Arbeiter und aller rechtsich denkenden Menschen erregt, zwischen die amerikanische Nation und das Gewissen der ganzen Welt stelle.

Frankfurt a. M., 9. August.

Zu Beginn der heutigen Stadtorordnetenversammlung wurde von den Kommunisten ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, das Präsidium der Stadtorordnetenversammlung zu beauftragen, an die amerikanische Botschaft in Berlin folgendes Telegramm zu senden: Die Frankfurter Stadtorordnetenversammlung ersucht die amerikanische Botschaft, bei der Regierung

der Vereinigten Staaten dahin zu wirken, daß die Arbeiter Sacco und Vanzetti begnadigt werden.“ Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Wiesbaden, 9. August.

Eine Volksversammlung protestierte gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti. Ein weiterer Protest richtete sich gegen die Beibehaltung der Todesstrafe im neuen deutschen Strafgesetz.

Basel, 9. August.

Das Genfer Komitee für Sacco und Vanzetti, das ein Protesttelegramm an die amerikanische Botschaft in Bern aufgegeben hatte, erhielt von der Telegraphenverwaltung die Mitteilung, daß das Telegramm einstweilen zurückgehalten werde.

Eine vom antifaschistischen Komitee in Basel einberufene Protestversammlung beschloß für Mittwoch nachmittag 4 Uhr in Basel einen Proteststreik. Im Anschluß an die Versammlung fand ein Demonstrationzug statt.

Zusammenstöße in Frankreich.

Paris, 9. August. (Eigenbericht.)

In verschiedenen Städten, wie Cherbourg, Mans, Perpignan u. a., gab es heute große Protestkundgebungen gegen die beabsichtigte Hinrichtung von Sacco und Vanzetti. In Cherbourg beschloßen die Kommunisten, sich für den Fall der Hinrichtung der beiden Anarchisten der Ausschiffung der „amerikanischen Legion“, die im September Frankreich verlassen will, zu widersetzen.

In Paris-Jörg kam es bei einer Kundgebung zu schweren Zwischenfällen. Etwa 3000 Arbeiter, die von der Protestaktion zurückgeblieben, drangen in eine auf ihrem Wege befindliche Fabrik ein, wo 500 Arbeiter beschäftigt waren, die sich geweigert hatten, an der Demonstration teilzunehmen.

Der französische Ministerrat hat beschlossen, gegen alle Beamten disziplinarisch vorzugehen, die zum Protest gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti die Arbeit eingestellt haben.

Mexiko-Stadt, 9. August. (Eigenbericht.)

Der Gewerkschaftsbund sandte an den amerikanischen Präsidenten Coolidge in der Angelegenheit Sacco und Vanzetti ein Protesttelegramm. Er ordnete gleichzeitig Teilstreiks im ganzen Lande an.

New York, 9. August.

Wie aus Südamerika gemeldet wird, nehmen in Uruguay die Proteststreiks ein bedrohliches Ausmaß an. Die Polizei ist verstärkt worden. Die amerikanische Botschaft und die Konsulate werden von Soldaten unter Bewehrung bewacht.

Selbst Mussolini hat zu vermitteln gesucht.

Rom, 9. August.

„Giornale d'Italia“ meldet, daß der Vater des zum Tode verurteilten Sacco an den Premierminister ein Telegramm richtete mit der Bitte, sich dafür einzusetzen, daß sein Sohn, von dessen Unschuld er überzeugt sei, nicht hingerichtet werde.

In dem Italienerdortel Chicago explodierte eine Bombe in einer katholischen Kirche. Die Glasfenster und verschleierte Säulen wurden zerstört. Es ist bezeichnend, daß nach der Explosion überall Flugblätter verteilt wurden, in denen zu einer Protestkundgebung gegen die Hinrichtung Saccos und Vanzettis aufgefordert wird.

Der neue Strafvollzug.

Strafvollzug in Stufen ohne pädagogisch geschulte Beamte.

Von Felix Fehrenbach.

Dem Reichsrat ist der Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes zugegangen, das nun endlich den Strafvollzug im ganzen Reich einheitlich regeln soll. Dieses Gesetz hat zwei Vorläufer. Im Jahre 1897 hatten sich die Bundesstaaten auf „Grundriss“ über den Strafvollzug geeinigt, um den nach dem Reichsstrafgesetzbuch ergangenen Urteilen einen annähernd gleichmäßigen Vollzug in den siebenundzwanzig deutschen Ländern zu sichern.

Der Entwurf zum Reichsstrafvollzugsgesetz will nicht nur die Vereinheitlichung des Strafvollzugs im ganzen Reich durchführen, sondern vor allem auch seine Humanisierung erreichen, indem er an Stelle des Vergeltungsprinzips ein System der Erziehung und Besserung setzt. Es muß auch zugegeben werden, daß der Entwurf von einem neuen, humanen Geist beherrscht wird, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß trotz allem noch schwere Mängel zu beseitigen sein werden, bis der Entwurf den Anforderungen moderner Kriminalpsychologie und Pädagogik entspricht.

Es soll hier ein bedeutsames Spezialgebiet aus dem Entwurf herausgegriffen werden: Der Strafvollzug in Stufen. Er ist die Grundlage der Strafvollzugsreform, die der Entwurf bringt. Dieses Stufenystem kann aber das gesteckte Ziel der erzieherischen Beeinflussung der Gefangenen nicht erreichen, wenn nicht zugleich die Möglichkeit der Einwirkung pädagogisch und psychologisch geschulter Beamten auf die Gefangenen gegeben ist.

Der Strafvollzug in Stufen soll nach § 156 die Erziehung zum geistmässigen Leben dadurch fördern, daß dem Gefangenen Ziele gesetzt werden, die es ihm lohnend erscheinen lassen, seinen Willen anzuspannen und zu beherrschen. In stufenweise steigendem Maße werden Milderungen des Vollzugs gewährt, durch die ein allmählicher Uebergang zum Leben in der Freiheit erreicht werden soll.

Theoretisch ist dies ein Bekenntnis zum Erziehungs- und Besserungsgedanken. Jedermann erwartet als Schlussfolgerung aus dieser Bestimmung die Forderung nach pädagogisch und psychologisch geschulten Strafanstaltsbeamten, sucht sie aber vergebens im Entwurf. Und nun stelle man sich vor, wer darüber zu entscheiden hat, ob ein Gefangener sich erzieherischer Einwirkung zugänglich erwiesen, oder ob eine solche Einwirkung Erfolg gehabt hat! Juristen sind die Leiter von Strafanstalten, ehemalige Feldwebel und Unteroffiziere die Unterbeamten. Ihrer „erzieherischen“ Einwirkung sind die Gefangenen ausgesetzt. Die Folge davon ist, daß das theoretisch gewollte Erziehungssystem praktisch sehr oft ins Vergeltungsprinzip umschlägt.

und psychologisch geschulte Männer und Frauen als Strafanstaltsbeamte tätig sein dürfen.

Im neuen Entwurf heißt diese Forderung, Damit entsteht gleichzeitig die Gefahr, daß die systematische Schulung von Strafanstaltsbeamten unterbleibt. Hier bringt der Entwurf also einen ungeheuren Rückschritt, so sehr er auch in manch anderen Punkten erfreuliche Neuerungen festlegt. Es wird interessant sein, zu erfahren, welche Erwägungen das Reichsjustizministerium veranlaßt haben, die grundlegenden Forderungen nach pädagogisch geschulten Beamten im Entwurf fallen zu lassen. Mit den so vorgebildeten Beamten steht und fällt die ganze Strafvollzugsreform, weil die Verwirklichung der schönsten Grundzüge in der Praxis illusorisch wird, wenn man neuen Wein in alte Schläuche gießt, das heißt, wenn erzieherische Beeinflussung der Gefangenen pädagogisch ungeschulten Beamten überlassen wird.

Eine weitere Verschlechterung bedeutet die Einführung des Begriffs der „unverbesserlichen Gefangenen“ in den Strafvollzug. Die Reichsgrundzüge wissen nichts von solchen „unverbesserlichen“. Der neue Entwurf dagegen bestimmt in seinem § 161, daß ein Gefangener vom Strafvollzug in Stufen auszuschließen ist, wenn sein Gesamtverhalten zeigt, daß ihm die Fähigkeit oder der Wille zur Besserung fehlt und daß eine Erziehungs- und Besserungsarbeit im Strafvollzug in Stufen vergeblich sein wird. Eine geradezu gefährliche Bestimmung, die den Strafvollzug in Stufen unterbricht und die als „unverbesserlich“ gebrauchten Gefangenen vom Stufenystem und seinen Widerlungen ausschließt, also Ausnahmestrafen schafft. Der Willkür werden damit Tür und Tor geöffnet. Wer entscheidet darüber, ob ein Gefangener „unverbesserlich“ ist? Soll das bayerische System der erbisologischen Untersuchung der Gefangenen in allen deutschen Strafanstalten eingeführt werden, um so die „unverbesserlichkeit“ festzustellen? Soll die Liste der Vorstrafen den Ausschlag geben, oder werden die Strafanstaltsdirektoren, die gute Juristen sein mögen, aber oft miserable Pädagogen und Psychologen sind, die Entscheidung fällen? Es ist leicht abzusehen, zu welchen Ungerechtigkeiten und Mißgriffen es in manchen Strafanstalten kommen muß, wenn der § 161, der den „unverbesserlichen“ erfunden hat, nicht aus dem Gesetz gestrichen wird.

Im neuen Entwurf zum deutschen Strafgesetzbuch ist neben dem Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrecher auch der Ueberzeugungsvbrecher anerkannt. Die bisherigen Entwürfe von 1922 und 1924 hatten für Ueberzeugungsvbrecher statt Gefängnis- und Zuchthausstrafen die leichtere Strafe der Einschließung vorgesehen. Die Einschließung hat auch der neue Entwurf beibehalten; sie wird aber nicht mehr an das Bewußtsein des Täters geknüpft, daß er aus seiner weltanschaulichen oder politischen Ueberzeugung heraus handelt, sondern an das richterliche Ermessen, daß die Tat aus achtenswerten Beweggründen geschah. Bei der bekannten Praxis der meisten in Frage kommenden deutschen Gerichte werden Fremderder sehr oft aus „achtenswerten“ Beweggründen gehandelt haben, den wegen politischen Straftaten vor Gericht kommenden Republikanern, Sozialdemokraten und Kommunisten werden aber ebenso oft die „achtenswerten“ Beweggründe abgesprochen und sie nicht zur Einschließung, sondern zu Gefängnis oder Zuchthaus verurteilt werden. Das gleiche gilt für Redakteure in politischen Beleidigungsprozessen.

Die so wegen politischer Straftaten zu Gefängnis und Zuchthaus Verurteilten unterstehen dann dem Strafvollzug in Stufen, wenn sie eine Strafe von mindestens sechs Monaten zu verbüßen haben. Der Strafanstaltsdirektor hat nun die Wahl, einen solchen Gefangenen auf Grund des § 161 für „unverbesserlich“ zu erklären und ihn vom Strafvollzug in Stufen und damit von allen Widerlungen und Erleichterungen auszuschließen. Er kann sich dabei sogar darauf berufen, daß er dem Gefangenen keine politische Ueberzeugung, die das Gericht ja nicht als „achtens-

werten“ Beweggrund anerkannt hat, nicht austreiben könne. Der Gefangene ist also „unverbesserlich“.

Oder aber der Direktor reißt den politischen „Verbrecher“ in den Strafvollzug in Stufen ein und muß sich dann nach einigen Monaten darüber informieren, ob sich „Anzeichen dafür ergeben, daß der Gefangene erzieherischen Einwirkungen zugänglich ist“, beziehungsweise, ob „die erzieherische Einwirkung Erfolg hat“. Dann erst kann er ihn in eine höhere Stufe aufsteigen, ihm also Strafmilderungen zuteil werden lassen.

Die Abwegigkeit eines solchen Verfahrens ergibt sich von selbst und muß dazu führen, daß im Entwurf zum deutschen Strafgesetzbuch wieder die frühere Formulierung vom Ueberzeugungsvbrecher an Stelle des Handelns aus „achtenswerten“ Beweggründen tritt.

„Nationale“ gegen Nationalfarben.

Die Wut der Gestäubten.

Im deutschnationalen Blätterwald oucht es unheilvoll. Die preussische Regierung hat mit ihrer Rotterordnung zur Sicherung der Reichsflagge am Verfassungstage die schwarzweißroten Regierungsparteiler an ihrem empfindlichsten Punkte getroffen. Zwar hat sich ein einiger Ministerfriege willen die Deutschnationale Partei im Reich verpflichtet, die Verfassung der deutschen Republik und ihre Symbole zu schützen, aber wenn die preussische Staatsregierung mit diesem Schutz der republikanischen Symbole ernst macht, dann heulen alle deutschnationalen Regierungstruppen auf wie geprügelte Hunde.

Daß sie sich dabei verteilten lassen, auch dem Zentrum in einer Tonart zu kommen, als wenn es nur ein geduldetes Anhängsel der Deutschnationalen wäre, entspricht zwar ganz den Herrschergewohnheiten dieser Ewig-Gestrigen, verrät aber einen so großen Mangel an Menschenkenntnis, wie er eben nur bei den Anhängern des alten Rittersystems erwartet werden kann. Die „Germania“ kopft den Herrschaften deshalb recht unanständig auf die Finger, indem sie von dem Formalen auf den Kern der Dinge weist:

„Der ganze Kampf richtet sich gegen die Farben der deutschen Republik, und alles Drum und Dran ist lediglich Mache zur Verdeckung der wahren Beweggründe. Wenn die „Kreuz-Zeitung“ meint, daß das Zentrum, das im Reichstag Wert auf lokales Zusammenarbeiten mit Deutschnationalen und Deutscher Volkspartei innerhalb der Reichsregierung lege, eine solche Manipulation nicht begehen dürfte, so sind wir der Meinung, daß die deutschnationale Regierungspartei die Pflicht hätte, entsprechend ihrer Zusage für den Schutz der Reichsflagge einzutreten und dafür zu sorgen, daß dieser Flagge die Achtung bezeugt wird, auf die sie Anspruch erheben kann. Der Kampf der Deutschnationalen in Preußen gegen die Farben des Reichs steht im Gegensatz zu den von den Deutschnationalen in den Reichslinien eingegangenen Verpflichtungen. Die deutschnationale Presse ist zwar heftig dabei, den Streitpunkt auf das Formale zu verschieben. Nicht das ist das Wichtigste, ob die preussische Regierung befugt ist, durch den ständigen Ausschuß die Verordnung beschließen zu lassen. Daß eine solche Verordnung notwendig ist, kann niemand bestreiten, dem es wirklich ernst ist mit der Anerkennung der Reichsflagge.“

Wie wenig sich die Deutschnationalen aus feierlichen Verpflichtungen und aus der Sorge um das Reich machen, illustriert wieder einmal die „Kreuz-Zeitung“, in der der bekannte Fürstenanwalt Everling einen giftgeschwollenen Leitartikel veröffentlicht, in dem er dauernd von der „schwarzrotgelben“ Flagge spricht und behauptet, daß die preussische Regierung „mit der Zwangsflagge ein Zeichen einer staatsrechtlich nicht haltbaren Reichshoheit stabilisieren“ wolle. Das schlimmste, was er gegen die preussische Rotterordnung vorbringen kann, ist allerdings die Behauptung, sie sei ein Akt des — Unitarismus! Dieser Rechtsanwalt Everling sollte sich sein juristisches Begehrt wiedergeben lassen; denn auch ein politischer Abscheue weiß

heute, daß die deutsche Republik nicht aus „Bundesstaaten“ besteht wie das alte Kaiserreich, und daß die heutigen „Länder“ staatsrechtlich einen anderen Charakter haben als die durch ihre Fürsten repräsentierten Bundesstaaten der bismarckschen Verfassung.

Aber ob Unitarismus oder nicht: worauf es Herrn Everling ankommt, ist, daß vom Rathaus der, wie er sagt, „königlichen Residenzstadt“ Potsdam nicht die Fahne des Reiches wehen soll. Deswegen das Meer von Lini, das über die Rotterordnung der preussischen Regierung ausgegossen wird! Die prinzipialen Herrschaften, die in Potsdamer Schloßern noch immer einer Wiederaufnahme der Monarchie entgegenträumen, sollen auf jeden Fall vor dem Anblick der Nationalfahne bewahrt bleiben, die als Hoheitszeichen des neuen Deutschland selbst der kaiserliche Marschall Hindenburg als Reichspräsident zeigt.

Der Streit ist kaum das Papier wert, auf dem er ausgefochten wird. Er zeigt nur aufs neue, wie wenig Vertrauen deutschnationale Verprechungen verdienen, selbst wenn sie in der feierlichen Form von Regierungserklärungen und in Treuschwüren auf die Verfassung abgegeben wurden!

Bayern und die Reichsflagge.

Aus Bayern kommt die kaum unerwartete Meldung, daß am Verfassungstage auf den bayerischen Staatsgebäuden nur die weißblaue Landesflagge gezeigt werden wird.

Das ist nichts Neues und bleibt nur im Rahmen der bayerischen „Tradition“. Gerade in diesen Tagen ist es von einigem Reiz, daran zu erinnern, daß schon im Jahre 1900 ein Flaggenzwischenfall in Bayern peinliches Aufsehen bei allen deutschen Patrioten erregte. Damals war am Geburtstag des letzten Kaisers in Würzburg auf dem Gebäude der Universität und auf anderen öffentlichen Häusern die damalige Reichsflagge Schwarzweißrot ausgezogen worden. Sie mußte aber auf amtliche Anweisung wieder heruntergeholt werden, weil in Bayern eine Verfügung bestand, wonach auf staatlichen Gebäuden nur am Geburts- und Namenstage des Königs und des Prinzenregenten geflaggt werden dürfe und dann auch nur in den bayerischen Landesfarben!

Als die Niederholung der Reichsflagge im übrigen Deutschland bekannt wurde, gab es in allen kaiserstreuen Gemütern eine kleine Bayernverfolgung. Auf Grund der folgerweise entstandenen Erregung sah sich das bayerische Ministerium veranlaßt, zu erklären, daß die alte Verordnung nicht mehr gelten solle und in Zukunft am Geburtstag des Kaisers auch die Reichsflagge gezeigt werden dürfe.

Das war immerhin schon dreißig Jahre nach Gründung des Reichs. Wir dürfen alle hoffen, daß mindestens im dreißigsten Jahre der Republik auch in Bayern die neue Reichsfahne amtlich gezeigt werden wird. Wenn Preußen nicht so lange warten will und schon vorher die Flagge der Nation auf den Staats- und den städtischen Häusern zeigt, so wird das die bayerischen Volksparteiler nur veranlassen, den Schritt des Nachhinkens noch um einiges zu verlangsamen.

Rudolf Hilferding 50 Jahre alt! Heute begeht Genosse Rudolf Hilferding das Fests seines 50. Geburtstages. Der jetzt fünfzigjährige hat von seiner frühen Jugend an dem Sozialismus in der verschiedensten Weise gedient. Heute Mitglied des Parteivorstandes und Schriftleiter der „Gesellschaft“, hat er jahrelang der Redaktion der „Neuen Zeit“ und des „Vorwärts“ angehört. Sein 1919 erschienen und später neu bearbeitetes Werk „Das Finanzkapital“ gehört zu den wertvollsten Beiträgen zur theoretischen Grundlegung des Sozialismus. Hilferdings Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Finanzpolitik waren es auch, die ihn weit über den Rahmen der Partei hinaus bekannt machten und ihm den Auftrag zur sachverständigen Vertretung der Arbeiterinteressen im Reichswirtschaftsrat und vielen anderen Stellen verschafften. Seine Mitwirkung an der Stabilisierung der Mark als Finanzminister wird heute eifrig von Kreisen gewürdigt, die dem Parteipolitiker Hilferding ablehnend gegenüberstehen. So verdankt ihm die moderne Arbeiterbewegung viel. Wir wünschen dem Genossen Hilferding, der zurzeit auf einer Reise nach Brasilien unterwegs ist, zu seinem 50. Geburtstage alles Glück für weitere erfolgreiche Arbeit im Dienste der Arbeiterklasse.

Der hochselige König.

Von Lucian.

In seiner Festrede zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Berliner Universität gedachte der Rektor in Dankbarkeit des Gründers Friedrich Wilhelm III., des „hochseligen“ Königs. Scheinbar eine Kleinigkeit, kaum der Rede wert, wenn man, wie es in Deutschland üblich ist, Symbolen keine Bedeutung schenkt, wenigstens nicht den Symbolen des Staates. Aber hinter dieser Kleinigkeit kommt für Denjenigen, der sehen kann, eine große Absicht zum Vorschein, die schon in der die Staatsverfassung behandelnden Rektoratsrede angedeutet war. Es mag schwer sein, sich inmitten des mittelalterlichen Pomps einer Universitätsfeier, umgeben von den in vollem Widerschein aufmarschierenden Chorkleibern und den buntsfarbig maskierten Professoren einen modernen Geist zu bewahren, aber der Diener der Republik mußte sogleich Lutz haben, zwischen einem König und den höchsten Vertretern des jetzigen Staates keinen Unterschied zu machen. Würde er den toten Friedrich Ebert als hochselig bezeichnen?

Jene lächerliche Form beweist nichts anderes als ein geistiges Stromstellen vor der gewissen Macht. Sie beweist andererseits eine Geringschätzung der Republik und der in ihr üblichen Formen, die unter keinen Umständen geduldet werden sollte. Die Liebedienerei hinter den früheren Monarchen ist nichts anderes als eine Demonstration, wie sie sonst durch das Zeigen der schwarzweißroten Flagge geschieht. In keiner anderen Republik dürfte sich ein hoher Staatsbeamter dergestalt gestatten, ohne daß ein sofortiger Protest erfolgte. Mögen die Verdienste jenes unbedeutenden Königs um das geistige Leben der preussischen Hauptstadt besondere gewesen sein, was wir nicht verkennen wollen, als Gründer der Universität soll ihn der derzeitige Rektor wie irgendeinen um das Bildungswesen verdienten Mann feiern, der als Toter keine höhere Seligkeit als andere Sterbliche genießt.

In der Republik darf zwar noch immer das Andenken eines großen Präzidenten verunglimpft werden, aber ein kleiner König weilt erhaben unter den Hochseligen. Auch die toten Könige dürfen sich noch immer auf bessere Stühle setzen als die lebenden Staatsoberhäupter. In der Ewigkeit ist noch immer auch dem talentärmsten König eine Sonderklasse reserviert. Ein Domela kann zwar Grafen und Generale, Oberbürgermeister und Intendanten vor sich auf den Knien rutschen sehen, niemals wird er zur Hochseligkeit gelangen. Er hat nur den Trost, im Jenenseits einmal in derselben Sphäre zu weilen, wo auch die großen Taten seines Landes versammelt sind.

Eine Bagatelle, die keine Bagatelle ist, Herr Rektor. Hunderte von jungen Leuten, die zukünftigen Würdenträger und Geistesführer des Staates hören Ihren Worten zu und empfangen den Eindruck, daß dieser Staat zweiten Ranges sei. So geht es ständig in dieser Republik, im Stillen wie im größten, offen oder verdeckt, mit Ge-

haltat oder Feigheit. Ob dem Prinzen Damela ein Sonderwagen zur Verfügung gestellt wird, ob dem verstorbenen Monarchen die Hochseligkeit zuerkannt wird, der Untertanengeist ist immer der gleiche. Und wenn eine Rede noch so vorsichtig ist und nur dem Eingeweihten verständlich gehalten wird, der Pferdeschuh kommt doch zum Vorschein.

Das Sportherz. Biersch ist die Anschauung verbreitet, daß durch eine starke und dauernde sportliche Betätigung eine Erweiterung und Erkräftung des Herzens eintritt. Nun ist allerdings durch die neuesten sportärztlichen Untersuchungen eine Vergrößerung des Herzens bei eifrigen Anhängern des Lauf-, Spring- und Rudersports nachgewiesen, aber die Gefahren, die man daraus ableitet, sind zum mindesten stark übertrieben. Die Vergrößerung des Herzens durch dauernde sportliche Übungen vollzieht sich allmählich und im Verhältnis zu der besseren Ausbildung des übrigen Körpers. Ein großes starkes Herz schlägt langsam, aber wenn ein Herz mit einem Pulsschlag von 60 Schlägen in der Minute dieselbe Arbeit leistet und dieselbe Menge Blut durch die Arterien pumpt wie ein Herz mit einem Pulsschlag von 72, so hat das gewiß nichts auf sich.

In Amerika hat man eine Reihe interessanter Experimente an einer Gruppe tüchtiger Sportleute vorgenommen, die von einem bedeutenden Sportarzt untersucht wurden. Bei einem berühmten Läufer, der eine englische Meile in 7 Minuten zurücklegte, ergab eine Untersuchung, daß sich sein Herz um 1/4 Zoll ausgedehnt hatte. Ein nicht trainierter Mann, der eine halbe Meile in 6 Minuten zurücklegte, also kaum die Hälfte der Schnelligkeit des Trainierten einstellte, wurde dann untersucht, und man fand, daß sich sein Herz um 1/4 Zoll erweitert hatte. Technische Ergebnisse fand man bei trainierten und untrainierten Läufern auf mittlere Entfernungen. Ein Mann, der zwei Jahre trainiert hatte, machte einen Schnelllauf auf 150 Meter, ohne daß sein Herz überhaupt eine Veränderung erfuhr: ein untrainierter Mann, der dieselbe Strecke mit nur drei Viertel der Schnelligkeit des anderen zurücklegte, war ganz erschöpft und hatte Herzbeschwerden. Die amerikanischen Beobachtungen zeigten, daß Sportleute, die Zigaretten rauchten und nicht genügend trainiert waren, die stärksten Herzbeschwerden aufwiesen. Man steht heute auf dem Standpunkt, daß der Sportmann, der seine Zigaretten raucht, nicht trinkt und lockermäßig trainiert, nicht die geringsten Beschwerden von seinem „Sportherzen“ zu fürchten hat. Gelunde sportliche Übungen stärken das Herz und härten es gegen Schädigungen ab, die durch eine plötzliche Erregung hervorgerufen werden können.

Richard Cobdens Haus als Friedenszentrale. Das Haus, in dem Richard Cobden, der englische Vorkämpfer für Freihandel und Befrieden, am 3. Juni 1804 geboren wurde und das er bis zu seinem Tode am 2. April 1865 bewohnte, hat, ein hübsches, in Danford bei Riddhurst in der englischen Grafschaft Essex gelegenes Haus, ist bestimmt, ein Heim der Weltfriedensbewegung zu werden. Hier in der friedlichen Stille der Höhen von Sulfey sollen Deattierkunds und Sommerkunds ihren Sitz finden und Besprechungen und Kongresse veranstaltet werden; man will, mit einem Wort, eine Zentralstelle schaffen, die alle Einzelbestrebungen in einem Punkte zusammenfassen soll, um die Friedensbewegung in Fluss zu erhalten und die freund-

schaftlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Völkern enger zu knüpfen. Man hofft, bereits in diesem Herbst das Friedenshaus in Danford eröffnen zu können. Von diesem Haus aus hat Cobden die Reise zu der Sitzung des Unterhauses angetreten, um gegen einen Gesetzesantrag auf Befestigung der kanadischen Grenze zu stimmen. Als er auf dem Bahnhof von Riddhurst seinen Zug erwartete, holte er sich die Erklärung, an deren Folgen er starb. Die Carnegie-Stiftung zur Förderung der internationalen Friedenssidee nimmt lebhaften Anteil an der Gründung und wird sich auch finanziell daran beteiligen. Das Haus in Danford ist der Cobden-Gesellschaft von den bisherigen Besitzern zur Verfügung gestellt worden.

Rückkehr der deutschen Island-Expedition. Die mit Unterstützung der Regierung der deutschen Wissenschaft, der Hamburger Hochschulsehrkräfte, der deutschen Tuberkulose-Forschungsanstalt Eppendorf und der deutschen Seewarte nach Island entsandte Strahlungsbiologische und meteorologische Expedition hat ihre Arbeiten mit Erfolg beendet. Sie war andauernd von bestem Wetter begünstigt. Es wurden in gemeinsamer Arbeit wichtige klimatische Faktoren in ihrer Auswirkung auf die Volksgesundheit, insbesondere auf Rachitis und Tuberkulose, festgestellt, über die in Kürze berichtet werden wird.

Der Panzerkreuzer als Heilanstalt. Die austrangierte „Amphitrite“, die noch vor Jahresfrist in die Katalonie der Panzerkreuzer der Vereinigten Staaten gehörte, wurde von einer Unternehmergesellschaft in eine Heilanstalt für Lungentränke umgewandelt. Die Kammer und die verschiedenen Kriegsmaschinen verschwand. Luxuriös eingerichtete Kabinen, ein großes Bromenabdeck entstanden. Sonnenbäder, Baderäume, ein Janderinstitut und alles, was ein Kranker braucht, wurden errichtet. Jetzt liegt die „Amphitrite“ im Dorado der Lungentränken, im Hafen von Key West im Süden von Florida, und erwartet die ersten Heilungsuchenden.

Brasiliens größte Kaffee-Ernte. Die Kaffee-Ernte, die Brasilien in diesem Jahre zu erwarten hat, wird auf nicht weniger als 22 Millionen Sack geschätzt. Es ist die größte Kaffee-Ernte der Welt, und ihr Ergebnis ist um so eindrucksvoller, als der Durchschnitt der brasilianischen Kaffee-Erzeugung bisher noch niemals den Stand von 16 Millionen Sack überschritten hatte. Von den 22 Millionen Sack entfallen allein 14 Millionen auf die Ernte in São Paulo. Der Präsident der Republik hat sich persönlich mit den Erzeugerstaaten in Verbindung gesetzt, um sich mit ihnen über die Transporterleichterung und die Beförderung der Ernte zu verständigen. Ob der Kaffee nun billiger wird? Sicher nicht.

Der Deutsche Monistenbund hat dem Entwurf eines Reichskulgesetzes. Der Deutsche Monistenbund hat eine Entschlüsselung zu dem Entwurf eines Reichskulgesetzes gefaßt, in der erklärt wird, der vorgelegte Entwurf stehe in unerbittlichem Gegensatz zur Reichsverfassung und den Grundsätzen der soziologischen Entwicklung, die in allen Kulturländern der Welt auf Verstaatlichung und Verwirklichung des Unterrichts- und Erziehungsweffens hindrange.

Der Humorist Koras Jacoby geboren. Der Altmüller Gobenschen Humors, der beliebte Pantomim Koras Jacoby wurde in der Nähe von Villa am Starnberger See von einem Zahnarzt wegen einer Wurzelentzündung operiert, daß er bald darauf im Krankenhaus verstarb. Jacoby hat ein Alter von 68 Jahren erreicht.

Die Klistnerkiste der Reichswehr.

Jur amtlischen Untersuchung.

Das Reichswehrministerium hat eine amtlische Untersuchung über die Vorwürfe angekündigt, die wegen der Interessensverflechtung zwischen Reichswehr und Reichsmarine auf der einen und der Filmindustrie auf der anderen Seite gegen Reichsstellen und gegen Kapitän Lohmann erhoben worden sind. Man vermutet wohl mit Recht, daß die Marineverwaltung diesen Antrag nicht aus freier Entschlußkraft gestellt hat. Sonst wären die ersten Versuche einer Ablehnung dieser Zusammenhänge ebenso überflüssig gewesen wie sie bisamabel waren. Offenbar hat die Reichsregierung selber in der Veranstaltung einer derartigen Untersuchung den einzigen Ausweg gesehen, um der Diskussion ein Ende zu machen, und erst dann ist die Reichsmarineverwaltung mit ihrem Antrag hervorgetreten.

Der „Reichsdienst der deutschen Presse“ weiß hierzu zu melden, daß das Reichswehrministerium die Zusammenstellung einer Denkschrift beabsichtigt, die auf die erhobenen Vorwürfe eingehen und gleichzeitig zeigen soll, wie wichtig und notwendig Subventionen der Industrie für die Wahrung der deutschen Interessen sind. Wir haben nichts dagegen, wenn die Reichswehr Maßnahmen verteidigen will, die getroffen zu haben sie in aller Offenheit bestreitet. Schließlich braucht ja das Reichswehrministerium sich nicht nur durch Landesverratsverfahren gegen alte Generäle lächerlich zu machen. Aber die Absicht dieser Denkschrift leuchtet doch in Zusammenhänge hinein, an denen die deutsche Öffentlichkeit nicht achtlos vorübergehen kann.

Denn es ist in Wirklichkeit nicht so sehr von Belang, ob das Reichswehrministerium aus dem reichen Schatz seines Haushalts ein paar Millionen der Filmindustrie, als der Industrie der geistigen Rüstung des Volkes, oder ob sie eine der sowjetrussischen Granatenfabrik zugute gebracht hat. Irigend etwas muß doch mit den großen Fonds angefangen werden, die die Reichswehr nun einmal für sich beansprucht und von der Bürgerbiokratie auch glatt bewilligt erhalten hat. Etwas anderes jedoch ist es, ob das Reichswehrministerium mit seinen Maßnahmen im Bereich seiner Amtstätigkeit geblieben oder seine Befugnisse überschritten hat.

Es ist für ein freies Volk doch ein unerträgliches Zustand, wenn man fürchten muß, daß hinter jeder Filmvorführung ein illegitimer, uniformierter Zensor steht, den man bloß deshalb nicht kennt, weil sich eine derartige Tätigkeit hinter mancherlei Aufzügen verbirgt läßt. Die Fragen der Filmzensur unterstehen dem Reichsinnenministerium. Bei aller bewährten Geistesarwandtschaft zwischen Herrn v. Reubell und den reaktionären Offizieren von der Bendlerstraße kann man doch nicht annehmen, daß die Entscheidungen des Innenministeriums ähnlich aussehen würden wie die versilberten Versuche einer Beeinflussung der Filmproduktion durch Reichswehr und Marine. Es braucht nur darauf verwiesen zu werden, daß zur Wahrung der berechtigten Interessen der Regierung in der Volksaufklärung ja die Zentrale für Heimatdienst besteht. Dieses Institut ist einem interfraktionellen parlamentarischen Ausschuh unterstellt. Seine Tätigkeit in der Öffentlichkeit kann kontrolliert werden. Neben dieser amtlichen Volksaufklärung aber scheint es noch — und das ist der politische Sinn der ganzen Enthüllungen — eine unverantwortliche nichtamtliche und trotzdem von öffentlichen Geldern gespeiste Beeinflussung der Filmvorführungen zu geben. Sie hat ihren Sitz im Ministerium, das solche Maßnahmen in seiner Denkschrift zu verteidigen beabsichtigt. Nun, wir werden ja sehen, was das Wehrministerium dazu zu sagen hat.

Jedenfalls möchten wir betonen, daß nach der ganzen Art der Enthüllungen die Untersuchung eine öffentliche sein muß. Nicht nur wegen der korruptiven Begleiterscheinungen, die dabei zur Sprache gekommen sind, sondern vor allem wegen der politischen Folgewirkungen. Die jede Verheimlichung nach sich ziehen muß, bedarf die Zusammenarbeit von Wehrministerium und Filmgesellschaften einwandfreierer Klarstellung. Es geht um die Frage, ob neben der Staatsautorität auch in kulturellen Dingen eine eigenmächtige Gruppe beamteter Offiziere ein Recht auf die Beeinflussung des Volkes mit öffentlichen Geldern beanspruchen darf oder nicht. Für Demokraten gibt es keinen Zweifel bei der Beantwortung. Wir sind neugierig, ob es etwa bei den Sachwaltern eines demokratischen Staates solche Zweifel gibt.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Die preussische Ausführungsverordnung.

Der Ständige Ausschuh des Preussischen Landtags beschäftigte sich am Dienstag mit der Ausführungsverordnung zum Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Nach der Verordnung soll die Durchführung der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorgesehenen Maßnahmen als Selbstverwaltungsangelegenheit die Gesundheitsbehörde zuständig sein, in deren Bezirk der Verdacht der Weiterverbreitung der Krankheit bei einem Krankheitsverdächtigen oder Kranken hervortritt. Die Kräfte haben die Stadt- und Landkreise zu tragen. Die Durchführung der den Landkreisen zustehenden Aufgaben kann durch Beschluß des Kreisgesundheitsausschusses Kreisangehörigen Gemeinden und engeren Gemeindeverbänden (rheinischen Bürgermeistern und westfälischen Kemlern von mehr als 10 000 Einwohnern und in der Provinz Hannover den selbstständigen Städten übertragen werden, wenn die ordnungsmäßige Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dadurch nicht gefährdet wird. Unter dieser Voraussetzung können auch Gemeinden und Gemeindeverbände die Uebertragung beantragen. Die Uebertragung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidenten, der sie nur mit Zustimmung des Bezirksgesundheitsausschusses verlagern kann. Kreisangehörige Gemeinden und engere Gemeindeverbände, denen die Durchführung übertragen ist, haben von dem sächsischen Aufwand drei Zehntel, die Landkreise sieben Zehntel zu tragen. Die Verordnung soll am 1. Oktober 1927 zugleich mit dem Reichsgesetz in Kraft treten.

Hg. Dr. Grundmann (D. B.) wies als Berichterstatter darauf hin, daß es besonders auf den Geist ankomme, mit dem die zuständigen Stellen die Verordnung durchführten. Er rügte, daß die preussische Staatsregierung denselben Fehler mache wie das Reich, nämlich den unteren Instanzen neue Aufgaben zu überweisen, sich aber an den Kosten nicht zu beteiligen. Dann habe man kein Recht, den Gemeinden Sparmaßnahme zu empfehlen.

Hg. Schwenk (Kom.) bezweifelte die Verordnung geradezu als Behinderungsmassnahme zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Verfassungstag im Reich.

Sonntagsdienst in Reichsbetrieben.

Zur Regelung der Verfassungsfeier in der Reichsverwaltung hat die Reichsregierung folgende Verfügung erlassen:

„Reichsbesoldungsblatt Nr. 16 vom 8. August 1927 Nr. 1501. Feier des Verfassungstages. Nach einem Beschluß der Reichsregierung wird am Verfassungstoge in der Reichsverwaltung durchgängig Sonntagsdienst gehalten.

Für den Betriebsdienst der Reichsverwaltung wird die durch die Natur der Sache gebotene Sonderregelung von den Verwaltungsbehörden getroffen. Für den Zollabfertigungsdienst habe ich bestimmt, daß er der für den Betriebsdienst der Reichsbahn und Reichspost etwa getroffenen dringlichen Sonderregelung je nach dem Bedürfnis anzupassen ist; hierbei ist den Beamten, Angestellten und Arbeitern zur Teilnahme an Verfassungsfeierlichkeiten die erforderliche Zeit freizugeben, soweit die dienstlichen Verhältnisse es irgend gestatten.

Lohnabzug oder Lohnkürzung tritt aus Anlaß der Dienstbesetzungen nach Abtag 1 und 2 nicht ein.

Die Abgeltung des am Verfassungstag geleisteten Dienstes erfolgt in den Ländern, in denen der Verfassungstag gesetzlicher Feiertag ist, nach den tariflichen Bestimmungen über Wochenfeiertage, im übrigen nach den für Sonntagsarbeit geltenden Bestimmungen.

Berlin, den 4. August 1927.

I. B. 11 272.

Der Reichsminister der Finanzen.

In Vertretung des Staatssekretärs: Dr. Jordan.“

Die überwiegende Mehrheit der Beamtenschaft, die ja auf dem Boden der republikanischen Verfassung steht, wird diese Regelung im Reich begrüßen.

Verfassungsfeier und Reichsbahn.

Der Generaldirektor hat durch Verfügung vom 4. August dieses Jahres nähere Anweisungen über die Feier des Verfassungstages für die Reichsbahnstellen herausgegeben. Darin werden die nachgeordneten Dienststellen angewiesen, die Feier des Verfassungstages in Anlehnung an die von der Reichsregierung getroffenen Maßnahmen wie in den Vorjahren festlich zu begehen. Die Reichsbahnstellen werden angehalten, vorchriftsmäßig zu kloppen und sich an der Feier zu beteiligen, sowie gegebenenfalls ihre repräsentative Vertretung zu übernehmen.

Der Dienst soll wie folgt geregelt werden: In Ländern, in denen der Verfassungstag als gesetzlicher Feiertag anerkannt ist, soll der Personen- und Güterverkehr den Bedürfnissen des Bezirks entsprechend, eventuell im Benehmen mit den Nachbarbezirken, geregelt werden. Im übrigen ist der Dienst wie an Feiertagen zu regeln.

In den Ländern, in denen der Verfassungstag kein gesetzlicher Feiertag ist und der Eisenbahnverkehr wie an Werktagen bedient werden muß, ist den Bediensteten nach Möglichkeit Gelegenheit zur Teilnahme an staatlichen und kirchlichen Feiertagen zu geben. Es ist angeordnet worden, daß in den Bureaus der Reichsbahndirektion, zentralen Ämtern und Reichsbahnämtern grundsätzlich Sonntagsdienst zu verrichten ist. Der Dienst soll insoweit aufrechterhalten werden, als dies durch die Verkehrsbedienug wie an Werktagen erforderlich ist. In den Ausbesserungswerken und Hauptwerkstätten sowie in der Bahnunterhaltung ist die Arbeit um 13 Uhr zu beenden; bei der Festsetzung des Dienstschlusses kann auf die Zugfolge entsprechend Rücksicht genommen werden.

Hg. Leinert (Soz.) forderte, daß die Verordnung nur als Rotoverordnung gelten solle, und daß ein entsprechendes Ausführungsgesetz dem Landtag nach seinem Wiedersitzungstermin vorgelegt werde. Die Bezeichnung „Selbstverwaltungsangelegenheit“ sei an sich nicht gewählt worden, da der Staat die Kosten nicht tragen wolle. Von Selbstverwaltung sei wenig zu hören. Die Kosten müßten dem Staat zur Last fallen, da die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine große allgemeine Aufgabe sei. Zum mindesten müßte man eine Beteiligung des Staates an den Kosten fordern.

Nach weiteren Ausführungen der Parteiovertreter wurde der Antrag, einen Unterausschuh einzusetzen, mit 14 gegen 14 Stimmen abgelehnt. In der Einzelberatung wurde beschloffen, einem Antrag des Zentrums entsprechend, daß zur Durchführung der Aufgaben sachlich vorgebildete Kräfte heranzuziehen seien. Ferner wurde beschloffen, bestehende Beratungsstellen, die den behördlichen Anforderungen genügen und die Errichtung neuer Stellen überflüssig machen, heranzuziehen und anteilmäßig mit Mitteln auszustatten. Die Uebertragung der Kosten auf den Staat wurde abgelehnt. Die Durchführung der Verordnung erforderlichen Bestimmungen müssen dem Landtag vorgelegt und auf sein Verlangen abgeändert werden. Schließlich wurde die Verordnung selbst gleichfalls mit 15 gegen 14 Stimmen angenommen.

Ehrhardt will Amnestie!

Er appelliert an Hindenburg für Max Hötz.

Im neuesten Heft des „Arminius“ erhebt der Oberputsch Ehrhardt seine Stimme für eine Hindenburg-Amnestie. Er appelliert in Löwen dieser Entrüstung über „parlamentarischen Kuhhandel“ an den Reichspräsidenten persönlich, eine „große, eine ganz große Amnestie“ zu gewähren, auch für Max Hötz und andere Kommunisten, von denen er sagt:

„In meinen Augen und in den Augen von Millionen Deutscher sind diese Männer keine echten Verbrecher, alle haben sie geglaubt, durch ihre Tat dem Vaterlande, dem deutschen Volke helfen zu können.“

Soweit Hötz und die Kommunisten in Frage kommen, ist das Geständnis Ehrhardts sehr interessant. Aber soll sein Plädoyer für die Ehrenhaftigkeit der politischen Vergehen auch seinen Reineid bedeen?

Verpufftes Hezmanöver.

Frankreich hat keinen Anlaß zu Rüstungsbeschwerden gegen Deutschland.

Paris, 9. August. (Eigenbericht.)

Der Ministerrat beriet heute über den jüngst durch Indiskretion veröffentlichten Bericht des Rheinland-Generals Guillaumiat über kriegsrische Rüstungen Deutschlands im Rheinland. Nach dem offiziellen Kommuniqué, das den Bericht für überholt erklärt und ausdrücklich hinzusetzt, daß sein Abfassung am 22. Februar dieses Jahres die französische Regierung keine Gelegenheit

Im Betriebs- und Verkehrsamt ist dem Personal Dienstbefreiung zur Teilnahme an Verfassungsfeierlichkeiten oder Festgottesdiensten zu gewähren, soweit dies die Rücksichtnahme auf den Betriebs- und Verkehrsamt gestattet. Der Lohn ist für die dadurch eintrittende Arbeitsverhinderung fortzusetzen.

Diese Verfügung, die im Benehmen mit dem Hauptbeamten- und Hauptbetriebsamt ergangen ist, bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Fortschritt. Wir sind jedoch der Meinung, daß auch im Betriebs- und Verkehrsamt eine stärkere Arbeitsruhe, zum Beispiel bei den Güterböden, Umladehallen und in den Werkstätten der Bahnbetriebswerke durchzuführen wäre. Zum anderen muß jedoch zugegeben werden, daß die richtige Durchführung der Arbeitsruhe im Betriebs- und Verkehrsamt davon abhängig ist, inwieweit die Verfassungsfeier in der Privatindustrie und im Speiditionsgewerbe durchgeführt wird.

Die Personalvertretungen werden gut tun, sich rechtzeitig um die richtige Durchführung dieser Verfügung zu kümmern und ihrerseits dazu beitragen, um eine würdige Feier des Verfassungstages bei der Reichsbahn zu gewährleisten.

Reichs- und Staatsbehörden.

Für die preussischen Staatsarbeiter ist der Verfassungstag eine vom Staatsministerium im Sinne der Manteltarifbestimmungen angeordnete Feiertag, an dem auch dann, wenn nicht gearbeitet wird, der Lohn weiterzuzahlen ist. Das geht aus dem Runderlaß hervor, der in dem am 5. August erschienenen Preussischen Besoldungsblatt Nr. 25 zum Ausdruck gebracht ist. Der Runderlaß lautet:

Runderlaß des Finanzministers, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und sämtlicher Staatsminister vom 27. Juli 1927, betreffend die Verfassungsfeier. (L. O. 9572b)

Die Ziffer 5 des auf Seite 103 des Preussischen Besoldungsblattes 1927 abgedruckten Beschlusses des Preussischen Staatsministeriums vom 8. Juli 1927, F. M. S. 181, gilt sinngemäß auch für Angestellte und Arbeiter. Hinsichtlich der Lohnempfänger sind hierbei die Bestimmungen der §§ 12 und 15 des Manteltarifies zu beachten.

An die nachgeordneten Behörden sämtlicher Zweige der preussischen Staatsverwaltung.

Leider hat das Reich bis zum heutigen Tage seinen Kabinettsbeschlusses noch nicht veröffentlicht. Soweit wir aber in Erfahrung bringen konnten, ist auch dort geplant, in ähnlicher Weise wie in Preußen zu verfahren. Die meisten Schwierigkeiten sind im vorigen Jahre im Reich des Reichswehrministeriums eingetreten. Um jeder Unannehmlichkeit aus dem Wege zu gehen, hat der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter deshalb vor einiger Zeit an das Reichswehrministerium geschrieben und unter dem 1. August nachstehendes Schreiben erhalten:

„Reichswehrministerium (Heer)

Nr. 838/27. V. 1.

Auf Grund eines Kabinettsbeschlusses ist angeordnet worden, daß am 11. August 1927 (Verfassungstag) im Bereich der Heeresverwaltung Sonntagsdienst stattfindet.

J. A.gez. Schönfelder.“

Damit ist also für den Bereich des Reichswehrministeriums die nötige Klarheit geschaffen.

mehr gehabt habe, sich über deutsche Rüstungen im Rheinland zu beschweren, dürfte die Angelegenheit geklärt sein.

Der „Sole“ steht in der Aufbauschung dieses Berichts durch die Rechtspreffe ein Manöver gegen die Locarnopolitik. Man rechne damit, daß Streemann in Genf unter Hinweis auf die in Locarno gemachten Versprechungen die Frage der Räumung des Rheinlandes aufwerfen wird und wolle deshalb im voraus eine Einschüchterungskampagne mit angeleglichen deutschen Rüstungen einleiten. Dadurch solle Briand gezwungen werden, die Streilmannschen Forderungen abzulehnen.

Doch noch Einigung?

Der „Temps“ über die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

Paris, 9. August. (S. P. B.)

Der „Temps“ berichtet über den Stand der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen folgendes:

Die heikle Frage der Zölle, die für die Einfuhr französischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Deutschland angewendet werden sollen, insbesondere in der Frage der Weinzölle, scheinen nahezu geregelt zu sein, ebenso diejenigen der Behandlung der deutschen mechanischen, chemischen und elektrischen Industrie. Die von den deutschen Delegierten gestellten Forderungen betreffen die Bedingungen, unter denen gewisse französische Textil-erzeugnisse in Deutschland Eingang finden sollen; sie hatten zu besonders schwierigen Erörterungen Anlaß gegeben. Auch in dieser Hinsicht scheinen die Schwierigkeiten auf dem Wege zu einer Lösung zu sein.

Starke Reibungspunkte bestehen nichtsdestoweniger. Sie sind zugleich kommerzieller wie allgemein wirtschaftlicher Art. Sie betreffen besonders die französischen Kolonien oder die Schutzzgebiete. Bei einigen dieser Länder scheinen gewisse deutsche Forderungen in Widerspruch mit den Bestimmungen des Versailles-Vertrages zu stehen. Diese Schwierigkeiten sind also noch längst nicht gelöst. Indessen hoffen die beiden Delegationen, daß das Abkommen nach vor der Abreise des Handelsministers, die bekanntlich auf Mittwoch festgesetzt ist, wird zum Abschluß gebracht werden können.

In Wien verhaftet sind wegen der Juliereignisse rund 600 Personen und etwa 250 dem Landesgericht eingeliefert.

Massenunglück in Schanghai.

Einsturz einer Markthalle. — 60 Tote, 1000 Verletzte.

London, 8. August.

Im Eingeborenenviertel Schanghai stürzte heute eine große einstöckige Markthalle zusammen. 60 Personen kamen ums Leben und rund 1000 weitere wurden verletzt. Hunderte von Freiwilligen halfen bei der Bergung der Opfer. Der größte Teil der Verwundeten wurde nach dem britischen Hospital befördert. Der Zusammensturz erfolgte so plötzlich und verursachte so starke Verwirrung, daß es beträchtliche Zeit dauerte, bis die Ambulanzen herbeigerufen wurden.



Wenn man schon den Wert einer Idee an der Leistung erkennen will, so muß man die Fertigstellung dieser ersten Bauhaus-Siedlung mit einiger Spannung erwarten. Das Bauhaus in seiner jetzigen Verfassung wird als Endziel immer wieder die Erfassung des Raumes haben. Was als Ausbildungsarbeit dort geschieht, ist aber auch wirklich nur als Lehrweg aufzufassen. Man lehnt dort ziemlich schroff alle bildende Kunst ab oder räumt ihr nur soviel Platz ein, wie zur Befruchtung und Förderung der eigentlichen Arbeit notwendig ist. Auch über die Zwecklosigkeit des Kunstgewerbes ist man sich dort klar geworden und wird es strikte ablehnen, eine Generation von Hungereltern und unproduktiven Menschen heranzuziehen.

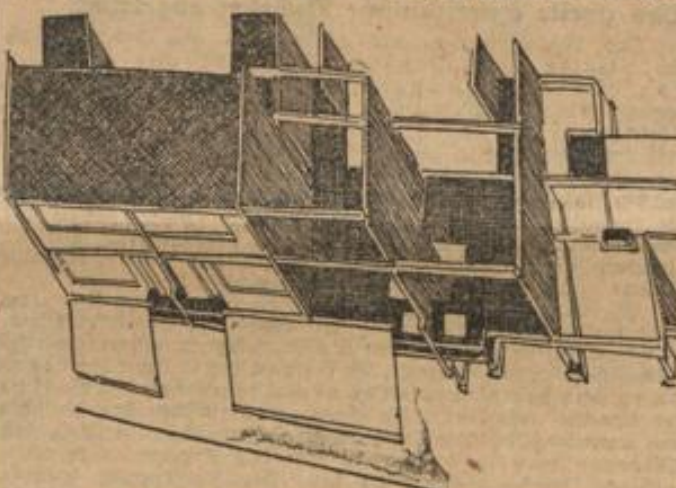
Vor der Errichtung von 60 Siedlungshäusern.

Die Stadt Dessau hat nun in großem Entgegenkommen dem Bauhaus Gelände, welches sie vom Staate Anhalt erworben hat, zur Verfügung gestellt. Das Terrain ist in unmittelbarer Nähe von Dessau, in Lörten. Es sollen 60 Siedlungshäuser errichtet werden. Die Häuser sind als Reichsheimstätten gedacht und kosten inklusive 450 Quadratmeter Grundstück, Strassenbaukosten und Regale 9200 M. Es muß eine Anzahlung in Höhe von 1000 M. geleistet werden, der Rest ist als städtische Hypothek zu betrachten und muß mit 27 M. monatlich verzinst werden. Das Ziel für die Organisation des Grundrisses war, eine fünfzimmige Reichsheimstätte von 70 Quadratmeter Wohnfläche zu schaffen und mit der im Rahmen des Wirtschaftlichen denkbar besten Ausstattung zu versehen. Von der Zahlungsfähigkeit der Besitzer ausgehend, wurde die Bausumme vorher bestimmt und dann versucht, durch Anspannung aller rationalisierenden Faktoren, ein Maximum an Leistung herauszubringen. Die Häuser weisen folgende Einzelheiten auf: im Erdgeschoss befindet sich ein geräumiger Wohnraum mit Sitzecke und eine Küche, die dadurch als Wohnküche benutzbar wird, daß sie einen besonders abgetrennten Vorraum besitzt, in dem die Einrichtungen zum Waschen, Baden und Spülen gesondert untergebracht sind. Diese Spülküche ist durchweg in weitem geschlossenen Terrazzo hergestellt. Vorrichtungen zur Warmwasserbereitung und zum Kochen auf Gas sind außer dem eingebauten Kohlenherd vorgesehen. Der Herd ist kombiniert mit einem zweiten Feuerloch, von dem aus das gesamte Haus beheizt wird, so daß die gesamten hauswirtschaftlichen Einrichtungen konzentriert nebeneinander liegen. Vor der Küche ist ein Küchenvorplatz für den Sommer eingerichtet, vor der Spülküche befindet sich ein Stallraum und ein Klosett. Die gesamten Küchen- und Dachwässer werden durch Kanalisation abgeführt. Im Vorraum zum Stall ist Platz für Fahrräder, eine besondere Speisekammer liegt an der Spülküche. Die Flureingangswand besteht aus Glasbausteinen, um unter Ver-

meidung von Fenstern volles Licht in das Treppenhaus einzuführen. Die doppelt überfälligen Eisenfenster mit Kristallglascheiben sind mit besonderen kleinen Lüftungslappflügeln versehen. Im Obergeschloß liegen drei Schlafräume, deren Maße so gewählt wurden, daß in jedem bequem zwei Betten untergebracht werden können. Das Dach über dem Stall dient als Balkon. Sämtliche Türen liegen als glatte Sperrholztüren in gezogenen eisernen Jargen. Die Beschläge sind aus vernickelter Weißbronze.

Möglichst günstige wirtschaftliche Resultate!

Diese Aufgaben hätten auch wo anders gelöst werden können als am Bauhaus. Das Besondere der Siedlung Lörten liegt in den Wegen zur Erreichung der günstigsten wirtschaftlichen Resultate in bezug auf Billigkeit und Zeitersparnis. Die gesamten Pläne wurden vor Vergabe der Arbeiten im Maßstab 1:20 durchgearbeitet, so daß auch sämtliche Installationen von vornherein in Waben und Rohrführung genau festlagen. Der Auswahl des Materials und der Baumeiste gingen sorgfältige Untersuchungen voraus. Für den vorliegenden Fall wurde errechnet, daß die Verwendung eines Kranes für zirka 1,5 Tonnen rentabel ist. Eine Untersuchung des Baugeländes ergab das reichliche Vorhandensein an gutem Bausand und Kies. Infolgedessen entschloß sich die Bauleitung, die Baukörper in einer Betonbaumeise nach eigenem Plan zu errichten. Dadurch wurde es möglich, daß nur ausge-



Aufbauschemas: Der Baukasten im Großen.

glübte Schlacke und Zement angefahren werden mußte. Typisch Bauhaus ist auch das Konstruktionsprinzip. Da es sich um Reihenhäuser handelt: tragende Brandwände aus Schladenbetonhohlkörpern von 22,5, 25 und 50 Zentimeter, also von einer Größe, die man versehen kann. Decken frei gespannt von Brandwand zu Brandwand aus Betonrapidbalken, die ohne Zwischenfüllung, Balken neben Balken, trocken verlegt werden. Die Frontwände werden durch isolierende, nichttragende Füllwände aus Schlackenbetonhohlsteinen gebildet, die auf armierten freitragenden Betonbalken, mit direkter Lastübermittlung auf die Brandwände ruhen. Die Arbeitszeit verläuft man dadurch zu kürzen, daß man ein und denselben Mann immer wieder für die gleiche Phase in jeder Hausgruppe einsetzt. Es war vorher ein genauer Zeitplan nach Art der Eisenbahnbetriebspläne theoretisch aufgestellt worden, der nach Fertigstellung der ersten acht Häusergruppen entsprechend ergänzt wurde.

Einige Mängel.

Einen Haken hat die durchaus zweckentsprechende Siedlung Lörten: die Einrichtung ist wahrhaftig. Es ist zwar die Möglichkeit gegeben, die Möblierung für 1350 M., oder mit Vorhängen, Beleuchtungskörpern und Teppichen für 2000 M. auch geliefert zu bekommen. Wandchränke wurden nur in begrenztem Maße verwendet, damit es dem Siedler möglich ist, beim Wechsel seines Wohnortes seine Möbel mitzunehmen. Sämtliche Möbel sind aber aus Grundelementen aufgebaut, so daß der Siedler die Möglichkeit hat, die einzelnen Möbelstücke nach und nach zu vergrößern. Die alten Vertikos und verschränkten Möbel sehen in dieser neuen Umgebung so ziemlich unmöglich aus. Die Größenmaße waren doch für ganz andere Raumverhältnisse bestimmt. Die Farben wollen sich nicht zu einer Harmonie vereinigen. Zwei Weltanschauungen sprechen zwei verschiedene Sprachen. Nun kann man diese Disharmonie aber wirklich nicht dem Bauhaus vorwerfen. Die Bauleitung hat ihre Aufgaben glänzend gelöst und man kann aufrichtig wünschen, daß diese Hochschule für Gestaltung bald wieder einen Auftrag bekommt, um ihr Können zu zeigen. Das nächste Mal soll aber unbedingt der Möblierungsvorschlag, der die Absicht hat, anzuregen, daß bei größerer Siedlungsarbeiten allgemein den Siedlern die in Serien herzustellende und daher billige Inneneinrichtung gleichzeitig zu dem Hause übergeben wird, und zwar dadurch, daß die Bezugsschaffung der Häuser prozentual auch auf die Möblierung ausgedehnt wird, durchgeführt werden.

Die neue Lotteriekontrolle.

Das große Los gerettet.

Die Ziehung der fünften Klasse der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie wird wahrscheinlich am Montag oder Dienstag der nächsten Woche beginnen. Das Preussische Finanzministerium hat in enger Verbindung mit der Generaldirektion die Kontrollen erheblich verstärkt. Wahrscheinlich wird bei der demnächst stattfindenden Ziehung hinter jeden beteiligten Beamten noch eine Kontrollperson gesetzt. Auch eine mehrmalige Ablösung der Beamten ist vorgesehen.

Die Ermittlungen, ob die beiden Beamten auch für die fünfte Ziehung einen Betrag vorbereitet haben, ergaben, daß tatsächlich der Beamte Böhm einen neuen Coup vorbereitet hatte, und zwar war diesmal beabsichtigt, das große Los auf eine vorher präparierte Nummer zu ziehen. Bei der Vernehmung des zweiten beschuldigten Beamten Schleinsien gestand dieser, ein Depot zu besitzen. Das Depot wurde geöffnet, dort der Betrag von 150 000 M. beschlagnahmt und dabei ein ganzes Los gefunden. Das Los trug die Nr. 330 672. Wie bei den geüblichen Verurteilungen hatte auch diesmal der mit der Verteilung betraute Beamte Böhm ein Nummernröllchen mit hoher Nummer an sich gebracht. Nachdem er diese Nummernrolle hatte, teilte er das dazugehörige Los eines Einnehmers zu, um sich dort das Los kaufen zu können. Wie wir bereits mitteilten, sind die Nummernröllchen für die fünfte Klasse neu angelernt. Sie werden vor der Ziehung öffentlich eingeschüttelt. Jeder Losinhaber kann sich selbst vorher überzeugen, daß seine Nummernrolle in das richtige Rad eingefüllt wird.

Von den verurteilten Geldern fehlen bisher noch 20 000 Mark. Böhm behauptet, daß ihm das Geld, das aus einzelnen Tausendmarkscheinen bestand, auf einem Berliner Autobus

Die Silberchwärme

Von Rex Beach

[Nachdruck verboten]

Kostenlos Uebersetzung aus dem Englischen von Julia Koppel

„Ob irgend ein anderer Mann aus meinem Bekanntenkreis sich meinerwegen solchen Gefahren aussetzen würde?“

Die physischen Gefahren und Unannehmlichkeiten waren nicht das schlimmste. Schlimmer war die unendliche quälende Einsamkeit, und der Gedanke, daß ein anderer Mann, während meiner Abwesenheit —

„Unsinn,“ unterbrach Mildred ihn, jetzt wirklich böse. „Sagte ich dir nicht, daß du selbst die Zeit bestimmst solltest und daß ich auf dich warten wollte! Ich würde mein Wort gehalten haben, wenn ich dich auch weniger gern gehabt hätte. So sind wir Waylands nun einmal. Wie die Verhältnisse lagen, ist es mir auf eine Weise sogar leicht geworden.“

„Du liebst mich also wirklich, Geliebte?“

„Brauchst du zu fragen?“ flüsterte sie, von seinen starken Armen umschlossen. „Du bezauberst mich noch wie damals, als ich ein Backfisch war, erinnerst du dich noch, wie ich deinerwegen den Kopf verlor?“ Sie lachte leise. „Ich fand, daß du in deinem Sportkaskum besser aussahst als irgend ein anderer. Bisweilen meine ich, daß es nur eine jugendliche Schwärmerei ist, die nicht dauern kann, bisher aber hat sie gehalten, und drei Jahre sind eine lange Wartezeit für ein Mädchen wie mich.“

„Ich weiß es, ich weiß es,“ antwortete er eifrig. „Ich aber habe die ganze Zeit nur von der Erinnerung gezehrt, während du dir mit vielen Dingen die Zeit vertreibst. Man schmeichelt dir und viele Männer machen dir den Hof, Scharen von Männern —“

„Oh!“

„Legionen von Männern! Ich weiß es. Habe ich doch meterlange Spalten über die gute Gesellschaft in Zeitungen gelesen, die sechs Monate alt waren. Jedesmal wenn ich deinen Namen las, war es, als ob mir ein Messerfisch durch die Seele ging. Ich war so eifersüchtig, daß ich mich des Namens jedes Mannes erinnerte, mit dem du gesehen worden warst, und ich beschwor alles Unglück auf ihre Häupter herab. Ich pflegte meine einsame Seele zu quälen, indem ich mir häßliche Bilder von dir ausmalte —“

„Häßliche Bilder von mir?“ Das Mädchen legte den Kopf auf die Seite und sah kokett zu ihm auf. „Das ist nicht sehr schmeichelhaft.“

„Jedenfalls stellte ich mir vor, wie du dein berausches Lebens lebst, immer umgeben von Blumenduft und Festlichkeiten, umwogen von strahlendem Licht und sanfter Musik. Gott, wie habe ich mich selbst gequält! Alle Stunden des Tages warst du in meinen Gedanken. Ich gab dir meine Tage und betete, daß auch meine Träume nur von dir handeln könnten. Du bist vom ersten Tage an, als ich dich traf, mein Fetisch gewesen, und meine Anbetung ist mit jeder Stunde blinder geworden, Mildred.“ Er machte eine Pause, um sich in ihren Anblick zu versenken und schloß dann halb flüsternd: „Oh, Geliebte, wie bist du schön!“

Und das war sie wirklich, denn ihr Gesicht, für gewöhnlich ziemlich hochmütig, hatte jetzt einen sanfteren Ausdruck, ihre Augen, die andere Männer kalt fanden, strahlten mit warmem Glanz. Ihr Lächeln war voll nachdenklichem Liebreiz. Der junge Mann, der sie liebte, meinte, sie müsse unter der Fülle ihres braunen Haars niedergedrückt werden, ihre zarte Gestalt aber besaß die Kraft und das Gleichgewicht, die ererbte gute Gesundheit und ein fröhlicher Humor verleihen. Jede Bewegung, jede natürliche Stellung offenbarte die Frau aus guter Familie. Tatsächlich war es diese Seite ihres Wesens, die ihn zuerst angezogen hatte. Er erinnerte sich, daß sie ihn lange bevor er erfuhr wer sie war, interessiert hatte. Im Anfang ihrer Bekanntschaft hatte er ihre Bornehmtheit für gemacht gehalten, bei näherer Bekanntschaft aber hatte er eingesehen, daß sie ganz natürlich war. Sie war wirklich so aristokratisch wie ihr Vater Wayne Wayland sie sich nur wünschen konnte. Die Besitztümer Waylands waren umfassender als die vieler Fürsten, und seine Macht absoluter. Er verhätschelte seine Tochter ebenso unbedingt wie er die finanzielle Welt beherrschte, und als die eigensinnige Mildred sich nun einmal in den jungen Studenten verliebt hatte, blieb sie nicht auf halbem Wege stehen, sondern gab zu erkennen, daß sie ihn allen anderen vorzog, und eröffnete dem jungen Mann dadurch strahlende Zukunftsmöglichkeiten. Er entsann sich noch deutlich seiner Bewirrung in jenen ersten berauschten Tagen, als sie ihm ihre Reizung zu verstehen gab. Sie war so himmelhoch über alles, was er bisher gekannt hatte, erhaben, daß er seinen eigenen Sinnen nicht zu trauen wagte.

Gleichzeitig aber entging es ihm nicht, daß seine eigene Lage sich unmerklich verändert hatte, seitdem es bekannt geworden, daß er der begünstigte Freier von Wayne Waylands Tochter sei. Es machte keinen Eindruck auf ihn, bestärkte ihn nur in seiner Anbetung für das Mädchen, das er wie etwas Heiliges betrachtete. Sie ihrerseits zeigte ihre Reizung un-

angefochten von der Meinung der Welt, indem sie sich zu dem Mann, den sie liebte, ebenso offen bekannte, wie sie gegen andere unzugänglich und zurückhaltend war. Wie war er stolz gewesen, wie wenig hatte er des Abgrundes gedacht, der zwischen ihnen lag, und wie plötzlich war ihm seine Lage klar geworden.

Wayne Wayland hatte ihm selbst die Augen dafür geöffnet. Er hatte freundlich, wenn auch bestimmt mit dem jungen Ingenieur gesprochen, da er viel zu klug und diplomatisch war, um eine halsstarrige Liebe durch Widerstand zu reizen.

Der große Finanzmann hatte zu Boyd gesagt: „Mildred ist ein reiches junges Mädchen, eines der reichsten der ganzen Welt, und was haben Sie junger Mann ihr zu bieten?“

„Nichts, Sie aber sind auch nicht immer gewesen, was Sie jetzt sind, Herr Waylands,“ hatte Emerson geantwortet. „Jeder muß ja einmal den Anfang machen. Als Sie heirateten, waren Sie ebenso arm wie ich.“

„Ganz recht! Aber ich heiratete auch ein armes Mädchen aus meiner eigenen Gesellschaftsklasse. Glücklicherweise war sie im Besitz von schlummernden Kräften, sodass sie in ihrer Entwicklung mit mir Schritt halten konnte. Mildred aber ist im Luxus aufgewachsen, ihre Freunde sind alle reich, sie kennt kein anderes Leben. Ihr Geschmack, ihre Gewohnheiten und Neigungen sind mehr als extravagant. Sie ist ungehörig das reichste Mädchen unseres Landes, und auf Grund ihres Reichtums und ihrer Erziehung gehört sie zu der amerikanischen Aristokratie. Ach, die Leute mögen sagen, was sie wollen, wir haben auch eine Aristokratie, die nicht weniger exklusiv ist, weil sie auf Bankaktien anstatt auf dem Adelskalender basiert ist.“

„Wenn ich reich und Mildred arm wäre, hätten Sie wahrscheinlich nichts gegen eine Heirat,“ hatte Emerson zynisch gesagt.

„Vielleicht nicht. Ein armes Mädchen kann eher einen reichen Mann heiraten und glücklich werden, wenn sie Bestand hat. Ein sehr reiches Mädchen aber kann keinen sehr armen Mann heiraten und dennoch glücklich werden. Ich kenne meine Tochter, sie kann ohne den Luxus, an den sie gewöhnt ist, nicht leben. Vielleicht würde sie den Versuch machen, für eine kurze Zeit, aber ich kenne sie besser als sie sich selbst kennt. Sie ist eine Treibhauspflanze und würde unter beschwerenen Verhältnissen zugrunde gehen. Der junge Mann aber, der meine Tochter bekommt, soll sie glücklich machen, sonst werde ich ihn verflucht unglücklich machen!“ Bei diesen Worten sah der alte Herr ganz kriegerisch aus.

(Fortsetzung folgt.)

Die Richter sind unerbittlich.

Aber milde, wenn ein Hakenkreuzler weint.

von einem Taschendiebstahl gestohlen worden sei. Da er sich aber nachweislich vor der Aufdeckung des Betruges im Seebad Kranz befinden hat, so nimmt die Staatsanwaltschaft an, daß er das Geld dort irgendwo untergebracht hat. Die Ermittlungen nach dieser Richtung werden von der Dienststelle S. 7 der Kriminalpolizei geführt.

Zuchthausparagraf gegen die Lotteriebetrüger.

Die beiden unglücklichen Lotteriebetrüger werden für ihre Straftaten schwer büßen müssen, denn die Staatsanwaltschaft I wird voraussichtlich gegen sie den Zuchthausparagrafen für Beamte in Anwendung bringen. Es soll Anklage erhoben werden wegen Urkundenverfälschung durch einen Beamten in gewinnlichster Absicht aus §§ 348 und 349 des Strafgesetzbuches. Für dieses Verbrechen sind mildere Umstände ausgeschlossen, und es kann nur auf Zuchthaus erkannt werden. Böhm behauptet übrigens, daß er von den erbeuteten Gewinnen 20 000 M. auf dem Autobus verloren habe. Im Laufe der Vernehmungen hat sich auch ergeben, daß Böhm versucht hat, seinen Spießgesellen Schleisner um 80 000 M. zu pressen.

Die Prüfung der Ozeanmaschinen.

Auch Könnede ist bereit.

Dessau, 9. August.

Heute werden die beiden Ozeanmaschinen der Junkers-Werke vollkommen auseinandergenommen werden. Es soll eine genaue Nachprüfung der einzelnen Teile stattfinden, und es sollen hierbei die bei dem großen Probeflug gewonnenen Erfahrungen in weitestgehendem Maße technisch verwertet werden. Aus diesem Grunde werden bis zum Donnerstag irgendwelche Probe-flüge mit den beiden Maschinen nicht stattfinden. Das Betreten des Flugplatzes ist bis Donnerstag für jedermann verboten.

Traoemünde, 9. August.

Könnede trifft gegenwärtig die letzten Vorbereitungen für seinen Ozeanflug. Nachdem die Maschine inzwischen aus vielen Probe-flügen in allen Einzelheiten geprüft worden ist und mancherlei kleine Änderungen vorgenommen wurden, will Könnede zu einem letzten, voraussichtlich zwanzigstündigen Probeflug starten. Wenn dieser Flug glatt verläuft, wird Könnede morgen nach Berlin fliegen, um dort die letzten Formalitäten zu erledigen. Der end-gültige Start soll, wie Könnede hofft, noch in dieser Woche in Köln erfolgen. Wegen der besseren atmosphärischen Verhältnisse soll die südl. Route über die Äyoren eingeschlagen werden. Das von Könnede verwendete Flugzeug ist unter Zu-randelegung der Caspar Lastfluggattungs C 32 für Schiffsbesatzungen mit dem Chefkonstruktoren Kewes konstruiert worden und hat eine Spannweite von 15 Meter, eine Länge von 9,1 Meter und eine Höhe von 3,9 Meter. Die Flügelstäche umfaßt 53 Quadratmeter. Der Motor ist ein 280 PS Junkers-Motor der Type L. Auf den ursprünglich in Aussicht genommenen stärkeren Motor der gleichen Type will Könnede verzichten, weil sich der Einbau zu sehr verzögern würde und der gegenwärtig benutzte Motor sich durchaus bewährt hat. Bei einer Geschwindigkeit von 170 Stundenkilometern und einer Zuladung von 2400 Kilogramm Benzin, die dem Flugzeug gestattet, 50 bis 60 Stunden in der Luft zu bleiben, beträgt der Aktionsradius über 8000 Kilometer. Zur Unterbringung des Benzins dienen an Stelle von großer Tanks zahlreiche kleine Benzintanks.

Traoemünde, 9. August.

Der Flieger Könnede ist mit dem von den Kasernen erbauten Ozeanflugzeug D 1145 heute abend um 17 Uhr zu einem Dauerflug von mindestens 20 Stunden im Flughafen Lübeck-Traoemünde gestartet. Er wird sich die Nacht über an der Ostküste aufhalten und zwischen Lübeck, Parchim und Warnemünde kreuzen.

Der Kampf um den Schadenersatz.

Der Reichsfinanzminister hatte die Arbeitsgemeinschaft für den Erlass von Kriegs- und Verdrängungsschäden, den Ringverband der geschädigten Auslandsdeutschen und Verdrängten, die Vertretung der deutschen Außenhandels-tammer und die Spigenverbände der deutschen Wirtschaft zu einer Besprechung des Entwurfs zu einem Schlussgesetz für Liquidations- und Bewaltigungsschäden eingeladen. Dem genannten Verbänden, die sich seit Monaten vergeblich darum bemüht hatten, bei den Vorbereitungen zu diesem Gesetz zugelassen zu werden, wurde in dieser Sitzung der von dem Kabinett bereits gebilligte Entwurf, der jetzt dem Reichsrat und dem Reichswirtschafts-rat zugeht, im mündlichen Referat auszugswweise zur Kenntnis gegeben.

Sämtliche Verbände ließen aber durch das geschäftsführende Präsidiummitglied des Deutschen Industrie- und Handelszuges, Geheimrat Dr. Huber, erklären, daß sie nicht in der Lage seien, zu dem mündlich vorgetragenen Auszug aus dem Entwurf sofort Stellung zu nehmen. Ihre Bereitwilligkeit zur sachlichen Mitarbeit habe aber trotz der späten Zuzugung keine Beeinträchtigung erlitten. Reichsfinanzminister Dr. Kähler erklärte darauf, daß er die Verbände für den kommenden Montag einladen werde, um ihre Stellungnahme kennen zu lernen, nachdem sie in der Zwischenzeit die Möglichkeit gehabt haben, den ihnen nach Schluß der Sitzung zur Verfügung gestellten Entwurf zu prüfen. Der Reichsfinanz-minister versprach weiter „wohlwollende Berücksichtigung“ der An-sichten der Verbände.

Die „Arbeitsgemeinschaft für den Erlass von Kriegs- und Verdrängungsschäden“ steht auf dem Standpunkt, daß sie keinen Anlaß hat, von ihren Vorschlägen irgendwie abzugehen; sie will alle Mittel anwenden, um eine Annahme des Regierungsentwurfes zu verhindern. Diese Bemühungen werden durch die Tatsache unterstützt, daß der Versuch der Regierung, die Mehrheitsparteien im Reichstag auf den Regierungsentwurf festzusetzen, bisher gescheitert ist. Die Regierung macht gegenüber den Forderungen der Arbeitsgemein-schaft geltend, daß diese eine zu große Belastung der Steuerzahler nach sich ziehen, darüber hinaus die Kredit-möglichkeiten auf dem Geldmarkt eingengt würden und schließlich das heftig umstrittene Problem der Ausgleichs-schuldenregelung eine neue Aufrollung erfährt.

Im „Vorwärts“ sind die Bedenken, die sich an die Milliarden-forderungen (es handelt sich um die Mindestsumme von 2,8 Milliarden Mark) der der genannten Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Verbände knüpfen, schon ausführlich behandelt worden. Es bleibt nun abzuwarten, welchen Verlauf die kommenden Verhandlungen nehmen werden.

Arbeiterversportausstellung im Bezirk Friedrichshain.

Als Abschluß der Arbeiterversportwoche veranstaltet das Kartell im Bezirk Friedrichshain eine Sportaus-stellung, die wert ist, von der nichtsporttreibenden Bevölkerung gesehen zu werden. In den Camerlusälen, Remeler Straße 67, haben die Sportvereine die Eigenarten ihrer Sport-arten in Gerätschaften, graphischen Darstellungen, Bildern und sonstigem Anschauungsmaterial ausgestellt, so daß jedem Gelegen-heit gegeben ist, sich zu informieren und die seinem Geschmack und seinem Streben zugehörige Sportart zu finden. Neben den Turn- und Leichtathletikvereinen sind die Kraftsportklubs, der Touristen-verein „Die Naturfreunde“, der Ruderverein „Freiheit“, der Schwimmverein „Welle“ und die vielen Kulturorganisationen ver-treten. Eine umfangreiche Sonderchau hat die Sozialistische Arbeiterjugend ausgebaut. In der Ausstellung, die vom 9. bis zum 12. August von 18 bis 22^{1/2} Uhr geöffnet ist, finden jeden Abend Musik- und Lichtbildervorträge statt. Der Eintritt kostet nur 10 Pfennige.

„Typographia“! Wiederbeginn der Vormittags-Singstunden am Donnerstag, dem 11. August, im „Soz. Jugendheim“, Lindenstr. 3, 2. Hof, 2. Etz.

Der Prozeß wegen Ausschreitungen politischer Art sind auf einmal ein bißchen viel und zeigen deutlich, daß die Faust oder der Gummiknüppel doch nicht die richtigen Werkzeuge sind, mit denen die Köpfe von Gegnern bearbeitet werden sollen.

Zum dritten Male hat sich das erweiterte Schöffengericht Bedding mit den Vorgängen in und vor den Pharus-Sälen in der Müllerstraße, in der eine nationalsozialistische Versammlung stattge-funden hatte, zu beschäftigen. Vor etwa einer Woche wurde ein Kommunist von demselben Gericht zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in der Versammlung mit Stühlen und Bier-seideln ein Bombardement auf die Versammlungsteilnehmer er-öffnete hatte. Das Schöffengericht hatte den am schwersten belasteten Angeklagten zu 1 Jahr Gefängnis bei sofortiger Verhaftung verurteilt. Nunmehr waren nochmals sechs Mitglieder des Roten Jungturms wegen Bandfriedensbruchs angeklagt. Der Angeklagte B. wurde durch die Zeugnisaussagen für überführt angesehen, einen Gegner, der schon zu Boden geschlagen worden war, noch mit Fußtritten bearbeitet zu haben. Er erhielt dafür 9 Mo-nate Gefängnis, und Angeklagter W., bei dem ein Totschloßer gefunden worden war, wurde zu 5 Monaten Gefängnis ver-urteilt. Eine Bewährungsfrist lehnte Landgerichtsrat Schuster wegen der Schwere der Tat bei beiden Angeklagten ab.

Am 20. Januar war einem Tambourkorps des Reichsbanners bei einem Zusammenstoß mit Nationalsozialisten im Osten Berlins der Pankerschloß von einem Unbekannten entziffen worden. Nach einem Bericht sollte dieser abhanden gekommene Pankerschloß sich in Besitz einer nationalsozialistischen Gruppe befinden, die in einem Lokal in der Warschauer Straße ihre Sitzungen abhielt. Um diesen Schloß zu erlangen, entbrannte ein wüthender Kampf. Die Gegner verübten sich demotivierend, daß es blutige Kämpfe gab. Ein ganz Unbeteiligter erhielt einen Bauch-schuß. Nun standen sie, mehrere Kommunisten, ein Reichsbanner-mann und ein Mitglied der nationalsozialistischen Arbeiterpartei vor Gericht. Zum Teil wollten die Angeklagten nur als unbeteiligte Zuschauer dazugeschlossen sein. Die Zeugnisaussagen widersprachen sich auch in vielen Punkten. Das Gericht hielt jedoch sämtlich e Angeklagten für schuldig. Es wurden beurteilt ein Kommunist zu 7 Monate Gefängnis, ein Reichsbannermann und ein Nationalsozialist zu je 1 Jahr Gefängnis. In der Urteilsbe-gründung meinte Amtsgerichtsrat Ueberhorst, der Staat dürfe es nicht zulassen, daß friedliche Bürger durch politisierende junge Leute zu Schaden kämen. Die Jugend sollte lieber an sich selber arbeiten, als sich gegenseitig die Köpfe einzuschlagen.

Unter der Anklage des schweren Bandfriedens-bruchs hatten sich der 24jährige Werkzeugmacher Paul M. und die 50jährige Witwe H., vor dem Großen Schöffengericht Neutölln zu verantworten. Es wurde ihnen zur Last gelegt, am 8. Mai, also am Stahlhelmtag, ein Auto, in dem eine Frau und deren vierjährige Tochter saß, und in dem sich außerdem noch drei Stahl-helmlaute befanden, mit Steinen beworfen zu haben. Die An-

geklagte H. gab ohne weiteres zu, auf das Auto einen Stein ge-worfen zu haben. Unter Tränen gab sie, ihre Schuld doch mit einer Geldstrafe sühnen zu können. Sie beteuerte unausgelesen: „Mir tut alles hundertfach leid!“ Der Angeklagte M. wurde in der Verhand-lung nur von dem einen Zeugen wiedererkannt, auf dessen Veranlassung M. in Haft genommen worden war. Trotzdem glaubte die Staatsanwaltschaft und das Gericht, beide Ange-klagte als Täter zu betrachten zu müssen. Der Staatsanwalt beantragte für beide je 8 Monate Gefängnis. Das Gericht glaubte, bei Frau H. nicht über die gesetzlich zulässige Mindeststrafe von 6 Monaten hinauszugehen zu sollen, während der Angeklagte M. 8 Monate Gefängnis erhielt. „Infolge der Raubheit der Tat“ wurde beiden Angeklagten eine Bewährungsfrist nicht zugestanden.

Wegen Vergeltens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik hatte sich der Bäcker Reinhold S. aus Berlin vor dem Potsdamer Schöffengericht zu verantworten. Der Angeklagte ist Gruppen- und Führerführer im Friedericianischen Bund. Am 15. Mai d. J. kam er mit mehreren Mitgliedern des Bundes vom Potsdamer Schützenhaus und lang dabei das Friesenlied mit dem Refrain: „Blut muß fließen, Knäpfelein, wir pfeifen auf die Judenrepublik!“ Zwei Schupobeamte unterlegten das Absingen des Liedes und stellten die Personalien des Führers fest. Vor Gericht bestritt der Angeklagte feige, das Lied gesungen zu haben. Dieser friedrichianische 27jährige Gruppenführer hing sogar vor Gericht an zu meinen. Der Staatsanwalt Dr. Müller, der einen Monat Gefängnis beantragte, hob in der Begründung her-vor, daß dieser Mann, der jetzt vor Gericht weint, große Massen dazu bringt, die Gesetze zu durchbrechen. Vor vier Wochen sei hier ein Kommunist mit einem Monat Gefängnis bestraft, weil er das Wort „Raubrepublik“ gebraucht hat. Mit dem gleichen Maße müsse auch dieser Gruppenführer bestraft werden. Das Urteil lautete aber an Stelle einer vermittelten Gefängnisstrafe von 14 Tagen auf nur 70 M. Geldstrafe. Diese Strafe kann in Kafenzahlung ab-getragen werden. Die Milde dieses Urteils, die im Gegensatz steht zu dem gegen den Kommunisten begründeten der Vorliebe damit, daß der Kommunist das Wort „Raubrepublik“ gebraucht habe, während in dem Friesenlied gegen die Republik nur der Vorwurf erhoben wird, daß sie zuviel jüdische Männer in leitende Stellen aufnimmt.

Der Ausgang dieser Prozesse läßt deutlich erkennen, daß die Richter nicht gesonnen sind, Milde walten zu lassen, selbst nicht in solchen Fällen, in denen sie einsehen müßten, daß es die Weiden-schaften und vielfach auch der Alkohol sind, die sonst ruhige ehren-haft Menschen zeitweilig um die Besinnung bringen. Ein Urteil allerdings, wie es jetzt wieder in Potsdam gefällt wurde, ist nicht geeignet, die leidenschaftliche Empörung der Staatsbürger über das zweierlei Maß der Justiz zu dämpfen. Und weiter: in Potsdam kommt ein reuiger nationalsozialistischer Sünder, der vor Gericht meint, mit Geldstrafe davon zu kommen, in Neutölln bekommt eine Frau, die in aufrichtigen Reuestränen ihre Tat beklammert, nicht einmal eine Bewährungsfrist. So geht es wirklich nicht, Herr Justizminister!

Das zweite amerikanische Angebot abgelehnt.

Das Reichsarbeitsministerium gibt bekannt, daß das zweite amerikanische Angebot über den Bau von 60 000 Wohnungen, das die Firma „Bista Building“ zunächst telegraphisch eingereicht hatte, nach Prüfung der weiteren Unterlagen nicht durchführbar ist. Die Unterlagen haben bestätigt, daß tatsächlich die Amerikaner daran gedacht haben, hinter die amerikanische Anleihe in Höhe von 100 Millionen Dollar eine deutsche Anleihe von 80 Millionen zu legen. Die Amerikaner hatten die Hoffnung, daß durch diese Sicherung die Unterbringung der amerikanischen Anleihe in Amerika leichter möglich ist. Bei der Unsicherheit des Kapitalmarktes ist nicht damit zu rechnen, daß eine Anleihe in der genannten Höhe beschafft werden kann.

Wir wir noch erfahren, haben auch die deutschen Firmen nicht nur deutsche Banken zur Finanzierung ihres Angebotes heran-heranzuziehen, sondern auch mit der Möglichkeit gerechnet, amerika-nisches Geld zu mobilisieren. Die Gehag hat in enger Verbin-dung mit der Arbeiterbank und den Gewerkschaften ihr Angebot abgegeben. Die Preispanne zwischen den deutschen und amerikanischen Angeboten erklärt sich aus dem Umstand, daß Chapmann wohl in Unsicherheit über das Angebot einen über-mäßigen Gewinn einkalkuliert hat. Aus Verärgerung darüber, daß die deutschen Firmen genauer kalkuliert haben, hat er dann wohl sein Angebot zurückgezogen.

Verfassungsfeier der Berliner Polizei.

Die Berliner Polizei veranstaltet auch in diesem Jahre wieder eine besondere Feier des Verfassungstages, die am 11. August, vormittags 9 Uhr, auf dem festlich geschmückten Hofe der Polizei-unterkunft in der Friesenstraße stattfindet. Das Programm dieser Feier besteht in Musikstücken, die von den drei Musikverei-nigungen der Schuppolizei vorgetragen werden, in Gesangs-vorträgen des Chors der Kriminalbeamten, in einer Feiernrede des Polizeipräsidenten Jörgiebel. Nach der Rede folgt der gemeinsame Gesang des Deutschlandliedes sowie ein Vorbekannt der Schuppolizei vor dem Polizeipräsidenten. An der Feier nehmen alle Polizeibeamten teil, soweit sie dienstlich ab-sänftlicht sind. Sämtliche Polizeibehörden werden in den Reichs- und Landesfarben festgelegt. Die Polizei-beamten haben am Verfassungstage auf der Straße nur im Echlo zu erscheinen. Für die Polizeibehörden ist Sonntagdienst an-gesetzt.

Die Verfassungsfeier im Bezirk Prenzlauer Berg findet wieder wie im Vorjahre für alle Schulen gemeinsam auf dem Sportplatz an der Emsamen Pappel, vormittags 10 Uhr statt und wird in einer allgemeinen Feier mit Festansprache, Sportkämpfen u. a. m. bestehen. Um den Ausmarsch der Kinder ein-drucks-voll und festlich zu gestalten, werden alle Genossen erachtet, soweit irgend möglich, ihre Kinder mit kleinen schwarzrot-goldenen Fahnen und Schleißen für den Festzug aus-zurüsten. — Anlässlich des Verfassungstages findet für den Bezirk Lichtenberg am 10. August von 18 bis 19 Uhr im Stadtport ein Konzert der Berliner Schuppolizei statt.

Das Reichsbanner informiert Herrn Kauscher!

Nachdem die Rotterordnung des preussischen Staatsminis-teriums wegen der Beflaggung der Dienstgebäude der Gemeinden mit den Reichsflaggen Gehekreist erhalten hat, wandte sich das Potsdamer Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold an den Oberbürger-meister Kauscher, und gab ihm die Adressen von Potsdamer Geschäftsleuten an, an denen die Stadterwaltung Potsdam zum Ver-sammlungstage noch Flaggen in den Reichsflaggen erwerben kann. Et-waige spätere Ausreden, daß keine Möglichkeit zum Flaggenwerb bestanden habe, sind dadurch von vornherein hinfällig.

Farben heraus!

Aller Voraussicht nach, so schreibt man uns, wird diese Ver-fassungsfeier bedeutender und umfasser, als alle bisherigen. Man wird die Reichsflaggen auf Gebäuden sehen, die noch im vorigen Jahre den Schmutz von Schwarzrotgold nicht getragen haben, um so mehr sollten alle Republikaner Wert darauf legen, auf diesem Tage auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, daß sie auf ihre Ueberzeugung stolz sind und sie sollten sich mit den Farben der Republik schmücken, sei es durch eine schwarzrotgoldene Litze im Knopfloch, sei es durch ein solches bekanntes republikanisches Abzeichen. Selbstverständlich ist es, daß auch aus den Fenstern der Wohnungen der Republikaner die schwarzrotgoldenen Fahnen flattern.

Der Sen Berlin des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegseis-nemer und Kriegsernterberechtigten, Berlin S. 2, An der Straßauer Straße 6, L. teilt uns mit, daß am 11. August 1927 zur Feier des Verfassungstages seine Bureauräume geschlossen sind.

Der Berliner Volks-Chor veranstaltet am Donnerstag, dem 11. August, abends 8 Uhr, pünktlich in der Aula, Köpenicker 76, einen Lichtbildvortrag über Wien und die Bachan, der gleichzeitig ein Einführungs-vortrag zur Konzertschule des Chors nach Wien vom 10.—18. September sein wird. Die Lichtbilder sind vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungs-arbeit und von der Oesterreichischen Geländeschaft freundschaftlich zur Verfügung gestellt worden. Gönne sind willkommen.

Das Explosionsunglück in Magdeburg.

Einer der Schwerverletzten gestorben.

Magdeburg, 9. August. Feuerwerkgesellschaft noch hören, ist der Gartenbesitzer Karl Hein-ede seinen Verletzungen im Krankenhaus erlegen. Von der ver-mißten Arbeiterin hat man noch keine Spur. Man glaubt, ihre Schutze gefunden zu haben, doch ist es auch möglich, daß sie diese bei der Arbeit ausgezogen hat. Bis jetzt nimmt man als Ursache der Explosion an, daß einer der Angestellten entgegen der Vorschrift geraucht und die noch glimmende Zigarette fortgeworfen hat.

Zur Zeit der Explosion waren auf dem Hof fünf Stalle-ner und zwei deutsche Arbeiterinnen beschäftigt. Die Unglücksstätte bietet das Bild einer grauenvollen Verwüstung. Die in ihrer Nähe gelegenen Fabrikanlagen und Wohnhäuser sind wie vom Sturm abgedeckt. Die Inneneinrichtungen der Wohnhäuser sind zum größten Teil vernichtet. Zementblöcke von mehr als Zentimetergewicht sind durch die Wucht der Explosion über 80 bis 40 Meter weit fortgeschleudert worden. Die Höhe des Schadens konnte noch nicht ermittelt werden.

Bombenexplosion in der Londoner Untergrund

Niemand verletzt.

London, 9. August. Auf der Untergrundbahnstation Aldwych explodierte heute vormittag 10 Uhr eine selbstgefertigte Bombe. Verletzt wurde niemand.

London, 9. August.

Die Explosion auf dem Untergrundbahnhof Aldwych erschütterte das ganze Gebäude. Die Bahngastellen, die sofort die Treppe hinunterstiegen, stellten fest, daß die herrantollende einen, wenn auch nicht tiefgehenden, Riß erhalten hatte, und fanden die Trümmer einer Bombe, die aufschend von dem Täter selbst angefertigt worden ist. Ein Stationsbeamter, der in dem über der Erde gelegenen Teil des Bahnhofs beschäftigt war, erklärte, daß der Lärm der Explosion nicht besonders erschreckend war, sondern wie ein tiefes gedämpftes Dröhnen, ähnlich fernem Donner, gefolgt habe. Kurz vor 10 Uhr sind zwei Männer beim Verlassen der Herrenlolette beobachtet worden.

Vergunglück im Waldenburger Revier.

Waldenburg, 9. August. Heute vormittag verunglückten im Steinkohlenberg-wert Rulmly in Dittersbach bei Waldenburg im Senf-schacht Nr. 20 der Reichsgrube durch Zusammenbrechen einer Schachtbüchse sieben Arbeiter, die circa 15 Meter in die Tiefe stürzten und sich dabei innere und äußere Verletzungen zu-zogen. Sechs wurden in schwerverletztem Zustande in das Knapp-schachtlazarett eingeliefert, während einer mit leichten Verletzungen davonkam.

Bei Insektenstichen

Crème Ledor ist angebrannt verbirbt schmerzhaftes Anknurren und Juckreiz, wirkt kühlend und reinigend, gleichzeitig besse Toilettencreme von herrlichem Zitronengeruch, weder fessend noch lebend. Tube 60 Pfg. und 1.- M. Probieren schließt in allen Colonial-Verkaufsstellen.

Die Geschichte vom Dachdecker Strang.

Von Teja Teja.

Nicht weit von Stuttgart, einige Eisenbahnstunden südwärts, liegt ein kleines Städtchen, in dem es sich recht gut leben läßt. Kommt man zu Fuß in dies Gemeinwesen, so muß man erst an einem kleinen Fluß entlang gehen, dann bergauf-bergab wandern. Auf einmal öffnet sich das Tal, man sieht wie hinter einem plötzlich geöffneten Theatervorhang die ganze Herrlichkeit: hochgieblige Häuser, zwischen engen Gassen wächst noch heute Gras, Leben oder acht Türme, die wie Fragezeichen in die Landschaft blicken, weil sie eigentlich so gar keinen Daseinszweck haben.

Die Leute hocken abends vor den Türen, mitten dazwischen holznackt die Kinder. Es sind lauter Arbeiter, man sieht es an ihren bleichen Gesichtern. Fast alle tragen graue Kleidung. So etwas wie eine chemische Fabrik sieht seit Jahren hier, um die billige Arbeitskraft in Gold zu verwandeln.

Geht man weiter, steht man auf einmal vor einem großen Hof, in dem der Dachdeckermeister Peter seine Niedertage aufgeschlagen hat. Man braucht gar nicht das große Firmenschild zu lesen, auf dem der Meister seine Kunst anpreist, schon die schieferbeschlagene Hauswand, die kunstgerecht mit Dachsteinen eingefassten Gartenschleusen zeigen an, daß hier einer haust, der anderen Leuten auf das Dach steigt. Bei Tage sieht jeder, der vorübergeht, ständig den alten Meister im Garten arbeiten, er erhebt den Nachbarn eine Uhr, so regelrecht ist sein Tagewerk. Pünktlich um 8 Uhr tritt er über die Schwelle, um Huhn humpelt er in die Küche, um sein Brot zu essen. Dann steht ihn der Gasten wieder bis Zwölf. Ebenso pünktlich geht es hier am Nachmittag zu. Es ist, als ob den Allen eine innere Unruhe zu bestimmter Stunde in und aus dem Hause triebe.

Seber fremde Dachdecker, der hier zurpricht, erhält 3 M. Gehalt. Das ist bekannt. Viele, die die Straße von Konstanz nach Stuttgart gemandert sind, wissen den Ort, kennen den Meister, kennen vielleicht auch den Grund, warum er gerade 3 M. gibt, ganz gleich, unter welchen Umständen einer kommt. Nur seine richtigen Papiere muß er haben, Dachdecker muß er sein, dann ist ihm der Taler sicher.

Es ist Ende der achtziger Jahre. Da war der Alte noch ein rüstiger junger Meister, der drei Arbeiter erlegte. Er war selbst niemals in der Welt herumgekommen, sondern hatte das Geschäft schon von seinem Vater übernommen, aber auch der dachte schon lange die Dächer seiner Vaterstadt. Dabei waren die Peters etwas einseitig geworden, hatten keinen Weltgeist, keinen Humor, keinen Sinn für anderes als Arbeit.

Früh vor Frühe wurden die Lehrlinge geweckt. Dann wurden Dachböcke, Balken aufgeladen, Stränge und Werkzeug. So marschieren sie in der fünften Stunde los. Wenn die Kundtschaft in Frühlingsen, Hatterlingen oder Himmelsbach so gegen 17 Uhr die Läden aufstößt, dann kletterten die Dachdecker bereits auf dem gegenüberliegenden Dache umher, nachdem sie zwei Stunden wie die Gänse geschleppt und wohl zweimal die Hemden und Hosen durchgeschwitzt hatten. Abends zogen sie erst heim, wenn die Landschaft feierabendlich in Rot lag, wenn die tausendjährigen Wiesen längst schlafen gegangen waren und das Wasser sein Nachthemd überwarf. Da — das waren noch Zeiten. Wie die Zementfäcke fielen sie dann abends um vor Müdigkeit.

„Ach, die liebe, gute alte Zeit!“
Peters hatten für nichts Sinn als für die Arbeit. Recht bald ein neues Haus bauen, Grundstück dazu kaufen, der Tochter einen anständigen Hausrat und die Taler mitgeben, dem Sohn ein schuldenfreies Anwesen hinterlassen, darin gipfelten ihre Lebenswünsche. Kam dann mal so ein orner Schluder zuzusprechen, der vor Hunger kaum Stuhlsgang hatte, da empfört sie alles in der warmen Stube.

„Solche Faulenzler, solche Kuntreiber, Bloß dem Herrgott die Zeit wegstellen. Macht, daß Ihr weiterkommt, hier gibt es nichts.“
Das ging, wie gefagt, so bis Ende der achtziger Jahre.
Da kam eines Tages ein wandernder Dachdecker in dies Städtchen. Man hatte ihn schon frierend nachmittags auf einem Kilometerstein sitzen sehen, ein kleines Päckchen vor sich im Schnee, die Augen geradeaus gerichtet. Er sah nicht die spielende Kinderschar am Fluß, beachtete nicht den roten Sonnenball, er blickte nur unermüdlich vor sich hin.

Es war der Dachdecker Cornelius Strang, der müde und gebrochen auf dem Stein saß. Er war schon von Norddeutschland aus gewandert. Nirgends bekam er Arbeit. Es waren die Jahre, wo die Kräfte durch Deutschland schritt, wo es auch noch keine Reiseunterstützung gab, wo nichts Hilfe bot. Im letzten Dorfe hatte man Strang ausgewiesen, der Amtmann duldete keine Bettler, nun sah er hier ohne jede Begehrung vor dem Städtchen.

Schließlich wendete er sich doch den sechs Türmen zu. Am Arme sein Päckchen, schritt er die Landstraße weiter. Vor dem ersten Wirtschaftshaus machte er halt, frag, ob man ihm um einen Gotteslohn im Stroh schlafen lassen wolle. Die Hoffnung, heute noch etwas zu essen zu bekommen, hatte er schon aufgegeben.

Aber er wurde schroff abgewiesen. Nun fragte er sich nach den zwei Dachdeckermeistern durch, die am Orte wohnten. Der erste war nicht da, sein Haus verschlossen. Beim Meister Peter traf er sie alle um den Abendbratting versammelt an. Man ließ ihn gar nicht zu Worte kommen, sondern Peter schob ihn mit kräftigen Armen gleich wieder zur Tür hinaus:

„Geht hin, wo Ihr im Sommer euer Geld verstreuen und verpfossen habt und belästigt die Leute im Winter nicht. Wir können auch nicht betteln gehen.“

Mit diesen Worten schmiss er die Tür zu, zog den Riegel vor, schloß die Läden und warf sich dann schlumpend wieder auf den Stuhl, nachdem er vorher noch seinen beiden Lehrlingen gesagt hatte, ja nie unter diese Strohhäuser zu gehen.

Cornelius Strang aber stand wie geistesabwesend im Flur, das heißt nur im ersten Augenblick. Dann überkam ihn eine unbändige Wut, die zu einer schallenden Schreie ausartete. Strang, durch diese heftige Behandlung aufs äußerste erregt, trat die Tür ein, die seinen gewaltigen Füßen bald nachgab, dann — in einem mit gefannten Horn — stürzte er auf die Gruppe los. Meister Peter war im ersten Augenblick wie gelähmt. Der fremde Dachdecker entwickelte Riesenkraft, hob ihn wie ein Kind auf, schmiss ihn durchs Fenster, warf ihm die beiden Lehrlingen nach, während der Sohn von Peter und das Mädchen sowie die Meisterin ihr Heil in der Flucht suchten. Das alles ging rasend schnell.

Bei dem Ringen war die Petroleumlampe umgefallen, die Flamme brannte lichterloh — es war wie eine Jubelerei: in kurzer Zeit schlugen die Flammen aus fünf — sechs Stellen heraus. Trohdem die Meisterin und die anderen gleich Hilfe herbeiholten, war von

dem Haus, von der Werkstatt sowie noch von fünf anderen Häusern nachts nach zwölf nichts mehr vorhanden. Der rasende Dachdecker hatte sich in der brennenden Stube verbarricadiert, ließ niemand an sich herankommen, so daß er buchstäblich mitverbrennte und — wie alle, die es sahen, beteuerten — jede Rettung zurückwies.

Nur draußen auf dem Flur fand man sein armseliges Bündelchen; unter anderen schnell geretteten Sachen war dieses mit dabei. In ihm enthielt sie auch ein kleines Buch, in dem der Cornelius Strang mit ungelenten Schriftzügen einiges eingetragen hatte. Da hieß es:

„Nun schon neunzehn Wochen ohne Arbeit. Wenn nur der Hunger nicht wäre.“

Ein andermal:

„Hätt ich nur einmal wieder 3 Mark in der Hand, ich wußt mich mal so recht an Kartoffeln und Hering sattessen . . .“

Dann wieder:

„Kälte und Ungeziefer sind noch schlimmer wie der Hunger. Heute hab' ich von einem Bauer Prügel gekriegt. O, ich hätt' ihn totschlagen können.“

In einer anderen Stelle:

„Diese Dachdeckerei — die Hälfte im Jahre schiebt man Kohlenstampf. Mir träumt immer von einem Taler und einem großen Topf Kartoffeln. Ich glaube, ich könnte um dreißig Silberlinge auch jemand ordentlich vertreiben.“

Ueberhaupt kam in dem Heft der Taler öfter vor. Er schien zu einer fixen Idee geworden zu sein.

Wenige Stunden vor dem schauerlichen Ende hat er noch eingeschrieben:

„Nun heute wieder feste gehungert. Wenn ich doch nur besser kaufen könnte. Das Kas, der Amtmann, der hat in seinem Leben auch immer Brot gehabt. Ach, warum finde ich nicht mal 3 Mark im Schnee.“

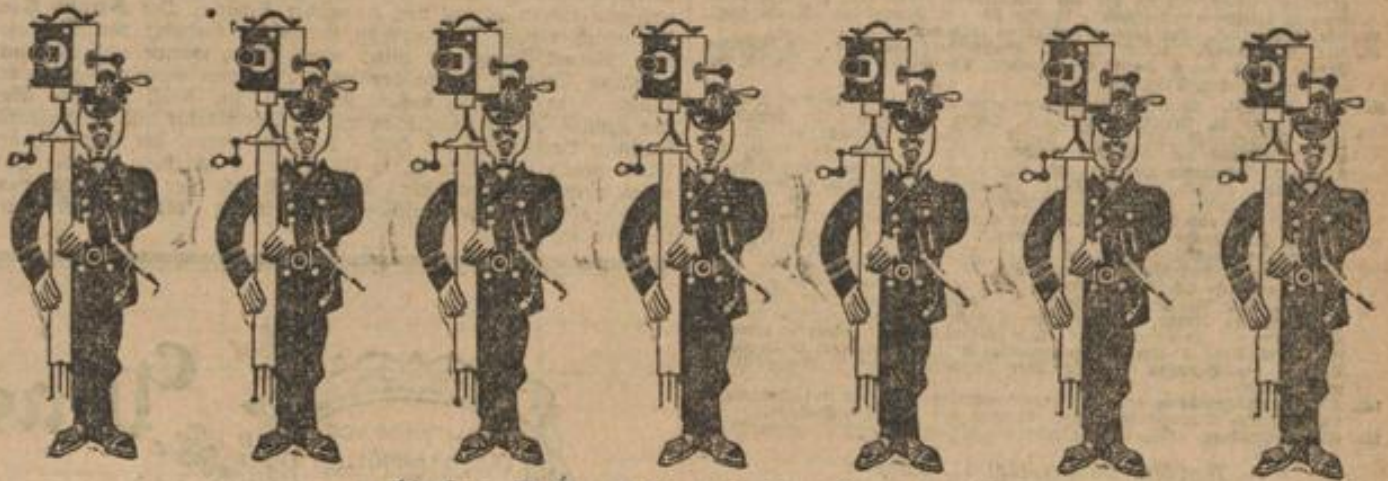
Das war der letzte Eintrag!

Dann war die Tragödie passiert, die letzte Verzweiflungstat, halb vor Hunger, halb vor Wut, mit dem Feuertod als Ende.

Im Haus von Peter bekommt seitdem jeder Dachdecker seine 3 Mark. Und zwar immer einen runden harten Taler. Der Alte war in der Infatation todunglücklich, als dies nicht ging — jetzt aber ist er wieder da mit seinen silbernen Rädchen . . .

Wer heute an dem lauderen, mit Schiefer gedeckten Häuschen, dem grazios eingefassten Gärten vorbeigeht, der ahnt nicht, wieviel Drama sich damals abspielte. Doch viele von denen, die in der Herberge zur Heimat ihren Taler wechseln lassen, kennen seinen Ursprung, andere wissen den Grund nicht, weil nach und nach die Geschichte von Meister Peter und Cornelius Strang vergessen worden ist.

Film-Parole der Marine:



„Unsere Zukunft liegt in der Gelatine!“

Ein Buch über Krebsverhütung.

Von Dr. W. Bäcker.

Wenn Laien medizinische Bücher lesen, so ergreift sie in der Regel eine heillose Angst vor all den entsetzlichen Krankheiten, mit denen sich die Bücher beschäftigen. Es geht ihnen nicht besser als den jungen Medizinstudierenden, wenn sie anfangen in die Kliniken zu gehen. Sie diagnostizieren an sich zum Entsetzen ihrer Professoren alle möglichen Krankheiten und es dauert oft lange, bis sie von ihrer Hypochondrie geheilt sind.

Ganz durch Zufall geriet kürzlich ein, wie es scheint, noch viel zu unbekanntes Buch, in meine Hände, dessen Wertüre ich allen denen aufs wärmste empfehlen möchte, die sich vor unserer entsetzlichen Volkstrahnte, dem Krebs, ein wenig fürchten. Dieses Buch besitzt die merkwürdige Eigentümlichkeit, äußerst beruhigend zu wirken und zwar ganz besonders zur Sommerzeit, in der wir keinen Mangel an frischen Gemüsen haben. Bohnen, Erbsen, Solate aller Art, gelbe und rote Rüben, Rettiche, Tomaten usw. usw. stehen uns in Hülle und Fülle zur Verfügung und gerade diese vitaminreichen frischen Gemüse sollen uns vor dem Krebs bewahren, wenn J. Ellis Barker, der Verfasser unseres Buches, recht hat. Barker, ein Laie, nennt sein Buch: Krebs, seine Ursachen und sichere Verhütung. (Deutsch von Dr. August v. Borosini, Lugano, Verlag für angewandte Lebenspflege Emil Pahl, Dresden.) Dr. Sie W. Arduhnot Lane, beratender Chirurg am Guy's Spital in London und Generalarzt Dr. J. Butterfach schreiben anerkennende Geleitworte, und so braucht man keine Angst zu haben, einem Kurpfuscher in die Hände gefallen zu sein.

Barker hat mit ungeheurem Fleiß alles zusammengetragen, was unsere Rediziner über die Krebskrankheit wissen — es ist leider immer noch sehr wenig —, aber er kommt auf Grund seiner eingehenden Studien doch zu Resultaten, die von großem allgemeinen Interesse sind. Rediziner sind ja im allgemeinen nicht entzündt, wenn Laien sich in ihre Angelegenheiten mischen, aber selbst diejenigen Ärzte, die gewohnt sind, zunächst alle Vosenärzte ohne weiteres abzulehnen, werden nicht umhin können, die Arbeit Barkers gutzuheißen, weil er sich nicht vermißt, den Krebs zu heilen, sondern nur Anweisungen gibt, ihm aus dem Wege zu gehen. — Barker geht von der statisch nachweisbaren Tatsache aus, daß die Krebskrankheit unter den Naturvölkern fast unbekannt ist, und daß sie unter den zivilisierten Menschen in geradezu erschreckender Weise zunimmt. Besonders interessant sind die Untersuchungen von Ärzten, die jahrelang die Indianer studiert haben, die eng mit den Weissen zusammenleben. Nehmen die Indianer die Lebensgewohnheiten, besonders die Ernährungsgewohnheiten der Weissen an, so erkranken sie ebenso an Krebs wie die Weissen. Beobachten sie aber ihre Lebensweise der, so bleiben sie verschont. Darin besonders steht der Verfasser den Beweis, daß weder Vererbung noch Ansteckung mit dem Krebs etwas zu tun haben.

Worin besteht nun der Unterschied in der Ernährung der Weissen und der „Wilden“? Vor allem darin, daß die Naturvölker viel mehr ungekochte Speisen essen und mehr Ballaststoffe zu sich nehmen, wodurch die Darmtätigkeit angeregt und eine öftere Entleerung notwendig wird. Die Verstopfung und damit die Bildung von Zerlegungsprodukten im Darm hält Barker für die wesentlichste Krebsursache neben der Vergiftung durch Konservierungsmittel und dem Mangel an Vitaminen. Die immer mehr um sich greifende Konservierung der Nahrungsmittel sei ein großer Verderb, besonders wenn chemische Konservierungsmittel, wie Borfäure oder Salizylsäure, gebraucht werden. Der Einwand, daß diese Konservierungsmittel nur in kleinen unschädlichen Mengen gebraucht werden, ist ganz hinfällig. Denn die Wirkung kann sich erst nach Jahren oder Jahrzehnten bemerkbar machen. Barker erinnert an die Arbeiter in Anilinfabriken, die nach 15- bis 19-jähriger Arbeit an Krebs erkranken und an den bekannten Schornsteinfegerkrebs. Es soll sich also die Giftwirkung der Chemikalien ebenso wie die dauernde Selbstvergiftung durch die Zerlegungsprozesse im Darm summieren und eine Veranlassung zur Krebsbildung sein. Ferner sollen die

Vitamine wie durch zu starkes Erhitzen, so auch durch die chemischen Konservierungsmittel zerstört werden. — Die sogenannte leichtverdauliche Nahrung, mit der Magen und Darm wenig zu tun haben, ist vitaminarm, und das ist vom Uebel. Barker empfiehlt also grobes Brot, viel frisches Gemüse, rohes Obst und nicht zu stark gekochtes Fleisch. Dann wird keine Verstopfung eintreten, und dem Vitaminbedürfnis ist Genüge getan, zumal wenn man dann noch rohe Milch, Eier und Käse isst. Abführmittel sind immer schädlich, wenn sie regelmäßig gebraucht werden müssen.

In England und Wales kamen auf eine Million Todesfälle im Jahre 1890 676, 1900 829, 1910 967, 1920 1161 und 1922 1229 Krebs als Ursache in Betracht, also eine dauernde Steigerung. Man kann natürlich nicht annehmen, daß man im Jahre 1890 etwa den Krebs noch nicht genau feststellen konnte, also die Zahlen werden schon stimmen, und die Zunahme der Krebstodesfälle ist in der Tat erschreckend. Sie geht parallel der Zunahme der leichtverdaulichen Nahrung und der Konservieren. — Also: „Zurück zur Natur.“ Dieser Ruf erschallt zwar seit Rousseau im Lager aller möglichen Reformatoren, besonders der Ernährungseurer, aber man muß Barker das Zeugnis ausstellen, daß er nicht mit vorgefaßten Meinungen und vagen Hypothesen arbeitet, sondern daß er rein induktiv vorgeht und sich besonders auf das statistische Material stützt, das von Wissenschaftlern zusammengetragen wurde.

Es sei noch erwähnt, daß der Verfasser vorschlägt, in der gemüsearmen Zeit Erbsen und Bohnen erst ankeimen zu lassen und dann zu kochen, wie es die Chinesen machen. Durch den Keimungsprozess bilden sich reichlich Vitamine. Barker ist auf keine Krebsforschung durch seinen eigenen Gesundheitszustand gekommen. Er glaubte, ein Krebskandidat zu sein; er war absolut hinfällig, magerte ab, war ständig müde usw. usw. Mit Aenderung seiner Ernährungsweise kam die völlige Gesundheit und Leistungsfähigkeit wieder, so daß wir wohl verstehen können, daß der Verfasser mit einer gewissen Begeisterung seine Theorie vertritt. — Ganz besonders beruhigend wirkt das Buch auf alle diejenigen, die dem Vaster des Tabakrauchens frönen und den Kaffer, den Tee und den Alkohol lieben. Diese Gifte sind keine Krebszeuger und der Zungen- und Rippentrebs der Raucher ist keine Nikotinwirkung. Barker behauptet seit der Trodenlegung Amerikas seien dort am Zukergenuß mehr Menschen zugrunde gegangen als früher am Alkohol, denn den Zucker hält unser Gewirsmann für ganz besonders verderblich, da er ein schweres Narkotikum sei. Selbst wenn Barker nicht verbunden kann, daß in Zukunft der Krebs wieder zurückgeht, so ist sein Buch geeignet, manchem Trost zu bringen und vielen Freude zu machen.

Ein Roman auf der Teufelsinsel. Der französische Justizminister Barthou hat erklärt, daß der Verbrecher Dieudonné, von dessen dramatischer Flucht von der Teufelsinsel bereits berichtet wurde, begnadigt werden soll. Die Behörde wurde gerührt durch den Liebes- und Abenteuerroman, den das Schicksal dieses Mannes darstellt. Wie Pariser Blätter berichten, wurde seine Flucht nur möglich durch den Mut und die Aufopferung einer Amerikanerin, die ihm in Paris vor 15 Jahren begegnet war und die um seinetwillen Eltern und Freunde verließ. Sie blieb dem Geliebten auch treu, als er wegen seiner Verbrechen auf die Teufelsinsel geschickt wurde und folgte ihm in der Verkleidung als Krankenpflegerin dahin. Sie bereitete alles für die Flucht vor und war bereits mit ihm auf einem Schiff, als Dieudonné erklärte, er könne nicht fliehen, ohne vorher sein Versprechen eingelöst und vier seiner Mitgefangenen befreit zu haben. Er ruderte mit dem Rädchen nach dem verabschiedeten Platz; dort fanden sie die vier anderen und die fünf Verbrecher verließen nun mit dem Mädchen auf dem kleinen Boot, das für fünf Tage Wasser- und Nahrungsvorrat hatte, das Festland zu erreichen. Die fünf Tage verstrichen, ohne daß Land zu sehen war. Sie starben fast vor Hunger und Durst und lösten zuletzt denjenigen aus, der für die anderen geopfert werden sollte. Das Boot fiel auf Dieudonné, aber wenige Stunden vor der Zeit, in der er sterben sollte, kam Land in Sicht; sie erreichten Brasilien und wurden nach zehn Tagen entdeckt und verhaftet.

Lohn und Kaufkraft.

Die neueste Lohnentwicklung im Lichte der Statistik.

Die Lohnentwicklung zeigt in den letzten Jahren ein bewegtes Bild. Die Lohnsätze waren durch die Inflation so tief herabgedrückt worden, daß unmittelbar nach der Marktstabilisierung eine Bewegung zur Steigerung der Lohnsätze mit einer geradezu spontanen Gewalt einsetzte. Die Jahre 1924 und 1925 waren in der Tat durch eine starke Steigerung der Löhne gekennzeichnet. Insgesamt sind die Stundenlöhne der gelernten Arbeiter vom Januar bis Dezember 1924 um 32,7 Proz., vom Januar bis Dezember 1925 um 18 Proz. gestiegen, die der ungelerten Arbeiter entsprechend um 22,5 Proz. und 18,5 Proz. Da die Lebenshaltungskosten gleichzeitig eine wesentlich geringere Steigerung aufgewiesen haben — um 7,5 Proz. im Jahre 1924 und 4,1 Proz. im Jahre 1925 —, brachte die Lohnentwicklung in den ersten zwei Jahren nach der Marktstabilisierung eine wesentliche Erhöhung der Kaufkraft. Die schwere Krise, die Ende 1925 einsetzte, hat diese Entwicklung jedoch jäh unterbrochen. Das Jahr 1926 brachte im großen

ganzen einen Stillstand in der Lohnentwicklung: die Stundenlöhne der gelernten Arbeiter sind von Januar bis Dezember 1926 nur um 0,9 Proz., die der ungelerten um 1,1 Proz. gestiegen bei einer gleichzeitigen Steigerung der Lebenshaltungskosten um 3,2 Proz. Der durchschnittliche Stundenlohn ist während des Jahres 1926 in seiner realen Kaufkraft sogar etwas gesunken. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (im Bergbau fängt die aufsteigende Lohnentwicklung im September, in der Textilindustrie im November 1926 an), ist nur mit dem Anfang 1927 die Bewegung zur Steigerung der Lohnsätze wieder zum Durchbruch gelangt.

Augenscheinlich kann man diese Entwicklung als vorläufig abgeschlossen betrachten: die Festsetzung neuer Tarifsätze ist so gut wie beendet; bis Herbst, für viele Arbeitsgruppen bis 1928, ist mit einer merklichen Verringerung der Lohnsätze nicht mehr zu rechnen. Beachten wir das zahlenmäßige Ergebnis dieser Entwicklung.*)

Tarifliche Stundenlöhne gelernter Arbeiter.

(In Pfennigen.)

	1913	Jan. 1927	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Steigerung in Prozent vom Januar bis 1. Juli
Produktionsmittelindustrien									
Bergbau	—	106,8	106,6	106,6	106,6	112,3	112,5	112,5	5,8 ¹⁾
Metallindustrie	66,8	91,4	91,4	93,6	96,2	96,3	97,4	97,4	6,6
Chemische Industrie	57,0	85,2	85,7	88,5	92,3	92,3	92,3	92,3	8,3
Wangewerbe	71,8	115,2	115,2	115,2	118,8	121,2	121,2	121,2	5,2
Holzgewerbe	62,7	91,7	97,8	98,6	100,8	102,7	103,2	103,2	12,5
Papierherstellung	32,6	68,1	68,2	68,9	73,2	73,3	73,3	73,3	7,6
Durchschnitt	69,8	97,9	97,5	98,6	100,6	102,8	103,8	103,4	6,3
Verbrauchsgüterindustrien									
Textilindustrie, männl.	43,2	66,3	66,4	66,6	66,8	66,7	66,9	66,9	0,9 ¹⁾
weibl.	31,1	51,5	51,5	51,8	52,3	52,3	52,6	52,8	2,1 ¹⁾
Brauindustrie	—	103,5	104,8	105,1	105,6	106,4	107,1	107,8	4,1
Tabak-, Bad- und Leinwandindustrie	50,4	84,9	84,9	84,9	89,1	89,1	89,1	89,1	4,9
Buchdruckgewerbe	—	95,9	95,9	95,9	102,9	102,9	102,9	102,9	7,3
Kartonindustrie, männl.	48,2	77,4	77,4	77,4	77,4	82,9	82,9	82,9	7,1
weibl.	28,0	50,9	50,9	50,9	50,9	54,4	54,4	54,4	6,9
Durchschnitt	50,4	81,6	81,7	81,8	85,4	85,7	85,8	85,9	5,3
Verkehrsgewerbe									
Reichsbahn	62,6	82,2	82,2	82,8	86,0	87,2	87,1	87,1	6,0
Durchschnitt	67,3	94,9	95,0	96,0	98,3	100,2	100,7	100,7	6,1

¹⁾ Es muß beachtet werden, daß während der letzten Monate des Jahres 1926 die tariflichen Stundenlöhne der gelernten Bergarbeiter um 4,1 Proz., die der männlichen resp. weiblichen Textilarbeiter um 6,3 und 4,3 Proz. gestiegen sind.

Wegen Raummangels müssen wir von einer eingehenden Darstellung der Bewegung der Stundenlöhne der ungelerten Arbeiter sowie der Wochenlöhne der gelernten und ungelerten Arbeiter absehen; wir bringen hier daher lediglich die entsprechenden Durchschnittszahlen für die Arbeiterschaft insgesamt:

	Stundenlohn des ungelerten Arbeiters (in Pf.)	Wochenlohn des gelernten Arbeiters (in M.)	Wochenlohn des ungelerten Arbeiters (in M.)
1913	40,2	85,83	28,52
Januar 1927	66,7	46,98	34,48
Februar	66,8	46,43	34,52
März	67,4	46,92	34,80
April	70,0	47,97	36,01
Mai	72,5	48,89	36,59
Juni	72,7	49,17	36,70
Juli	72,7	49,17	36,70
Steigerung in Proz. vom 1. Januar bis 1. Juli	9,0	6,1	6,5

Die Stundenlöhne der gelernten Arbeiter sind somit vom Januar bis zum 1. Juli (wenn man von den Löhnen der Textilarbeiter, bei denen die Steigerung Ende 1926 vorgenommen wurde, absteht) von 4,1 Proz. in der Brauindustrie bis 12,5 Proz. im Holzgewerbe, im Durchschnitt um 6,1 Proz. gestiegen, die Stundenlöhne der ungelerten Arbeiter im Durchschnitt um 9,0 Proz., die Wochenlöhne entsprechend um 6,1 resp. 6,5 Proz., in absoluten Zahlen: bei den gelernten Arbeitern um 2,81 M., bei den ungelerten um 2,24 M. pro Woche. Diese sehr mächtige Lohnsteigerung ist aber zum Teil durch die gleichzeitige Steigerung der Lebenshaltungskosten — von Januar bis Juni um 2,1 Proz. — weitgehend, zum Teil bedeutet sie einen Ausgleich für die leichte Senkung des realen Lohnniveaus im Jahre 1926. Die Steigerung

gegenüber dem realen Lohnniveau zu Anfang 1926 ist somit ganz minimal und beträgt im Durchschnitt kaum mehr als 2 bis 3 Proz.

Auch in einer anderen Hinsicht sind die obigen Zahlen von Interesse. Die Lebenshaltungskosten sind bekanntlich heute wesentlich höher als vor dem Kriege. Der Lebenshaltungsindex, der trotz aller Verbesserung der Indexberechnung immer noch wohl die Steigerung der Lebenshaltungskosten nicht voll zum Ausdruck bringt, weist im Juni 1927 eine Steigerung gegenüber dem Vorkriegsniveau von 47,7 Proz. auf. Der tarifliche Stundenlohn weist dagegen, wie aus den obigen Zahlen nicht schwer zu berechnen ist, gegenüber dem Stand von 1913 eine Erhöhung von 49,6 Proz. für die gelernten und 80,8 Proz. für die ungelerten Arbeiter, der tarifliche Wochenlohn entsprechend nur 39,2 Proz. und 56,0 Proz. Nur bei den ungelerten Arbeitern ist somit die Steigerung der tariflichen Stundenlöhne merklich größer als die Steigerung der amtlichen Lebenshaltungskosten, so daß der reale tarifliche Stundenlohn eine Erhöhung von etwas über 20 Proz. gegenüber dem Vorkriegsstand aufweist. Aber bereits der tarifliche Stundenlohn des gelernten Arbeiters hat kaum die offizielle Steigerung der Lebenshaltungskosten überschritten, der reale tarifliche Stundenlohn des gelernten Arbeiters erhebt sich also ganz minimal über das Vorkriegsniveau. Jedoch selbst dieses nicht zu sehr erfreuliche Ergebnis wird erschüttert, wenn man von den Stunden-

^{*)} Alle Zahlen sind der „Wirtschaft und Statistik“ entnommen oder auf Grund der hier angegebenen Zahlen berechnet worden; für die Jahre 1924 bis 1926 sei auf zwei instruktive Artikel im „Reichsarbeitsblatt“ (1926 Nr. 24 und 1927 Nr. 16) verwiesen; aus dem letzten Artikel sind auch die Angaben über die Vorkriegslöhne (siehe Tabelle) entnommen.

löhnen zu den für die Beurteilung des Lebensniveaus der Arbeiterschaft in erster Linie maßgebenden realen Wochenlöhnen übergeht: die Steigerung der Wochenlöhne der gelernten Arbeiter bleibt immer noch hinter der offiziell erkannten Steigerung der Lebenshaltungskosten zurück, und selbst bei den ungelerten Arbeitern, deren Entlohnung vor dem Kriege besonders dürftig war, überschreitet der so errechnete reale Wochenlohn das Vorkriegsniveau um weniger als 5,0 Proz.

Die obigen Zahlen charakterisieren allerdings nur die Entwicklung der tariflichen Lohnsätze, nicht die der tatsächlichen Verdienste, deren Erforschung naturgemäß auf Schwierigkeiten stößt. Für die Beurteilung des Gesamtergebnisses der Entwicklung mag es aber von einer geringen Bedeutung sein. Dieses Ergebnis ist noch viel zu bescheiden, und es mahnt gebieterisch die deutsche Arbeiterschaft, für einen weiteren hartn. und zähen Kampf um die Hebung des Lohnes unermüdetlich zu rufen. S. S.

Für internationale Kohlenverständigung.

Bergarbeiterinternationale und Kohlenproblem.

Die Pariser Sitzung des Internationalen Bergarbeiter-Komitees, an der vom Deutschen Bergarbeiterverband Hufmann, Limberg und Dr. Berger teilnahmen, hat sich u. a. auch eingehend mit der Verschärfung der internationalen Kohlenkrise befaßt. Die einzelnen Berichte ließen fast durchweg eine erhebliche Verschlechterung, Stilllegungen und Fehlerschießen erkennen. So sind in England in den letzten sechs Monaten 308 Gruben stillgelegt worden, zum Teil wohl als Wirkung der Produktionszusammenfassung, zum Teil als Folge des Abfahrtsrückganges. Ob der dort vertragsweise für einzelne Arbeiterkategorien eingeführte numerus clausus die erhoffte Entlastung des Arbeitsmarktes bringt, wird von den englischen Bergarbeitern, die diese Maßnahme auf alle Arbeiterkategorien ausgedehnt wissen wollen, bezweifelt. Auch in Belgien und Frankreich ist die Lage gedrückt. Hier haben die Halbenbestände beträchtlich zugenommen.

Von allen Seiten wurde behauptet, daß die Genfer Weltwirtschaftskonferenz dem internationalen Kohlenproblem keine größere Aufmerksamkeit geschenkt habe und auch das Internationale Arbeitsamt mit seiner schon 1925 begonnenen Enquete über die Lage der Bergarbeiter wegen der Säumnisse einzelner Regierungen und der mangelnden Bereitwilligkeit großer Unternehmerorganisationen in der Bereinstellung internationaler vergleichbarer Daten nicht recht vorankomme.

Das internationale Bergarbeiter-Komitee beabsichtigt nun, den Gedanken der internationalen Kohlenverständigung von sich aus Fortsetzungen zu propagieren und die bereits vorliegenden statistischen Zahlen zu vervollständigen. Man will so den vielfachen Schwierigkeiten der internationalen Kohlenmarktvereinbarungen, die auch fiktiv wieder im englischen Unterhaus herortreten, als ein Arbeitervetreteter die Einberufung einer internationalen Konferenz der kohlenproduzierenden Länder zur Schaffung eines Kontrollorgans für die Weltexportpreise anregt, besser begegnen. Welche Ausgestaltung das internationale Bergarbeiterbureau, das inzwischen nach Brüssel verlegt wurde und von dem befristeten Abgeordneten Delattre bis Ende dieses Jahres provisorisch verwaltet wird, zu diesem Zwecke erfahren muß, wird von den angeklagten Organisationen die zur nächsten Zusammenkunft am 19. Oktober in Warschau, geprüft werden. Sollen die Verhandlungen über die Schaffung eines eigenen regelmäßigen internationalen statistischen Nachrichtenendienstes der Bergarbeiter als gesichert betrachtet werden.

Der Arbeitsmarkt in der ersten Augustwoche.

Die Besserung der Arbeitsmarktlage schreitet fort. In erster Linie ist die Entlastung auf die mit dem Fortgang der Ernte einsetzenden verstärkten Anforderungen der Landwirtschaft zurückzuführen. Auch das Baugewerbe und die Eisen- und Metallindustrie haben weiter Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Besserung in der Metallindustrie ist besonders auf eine fortschreitende Belebung im Werkzeug-, Großmaschinen- und Autobau sowie in der Elektroindustrie zurückzuführen. Die umfangreiche Nachfrage nach Arbeitskräften konnte in einzelnen Bezirken nicht restlos befriedigt werden.

Reichsfinanzen im ersten Quartal.

Rückgang der Ausgaben für Erwerbslosenfürsorge.

Aus dem Vierteljahresnachweis über die Reichsfinanzen, der jetzt in wesentlich ausführlicherer und übersichtlicherer Form als früher erscheint, sind diesmal besonders interessante Ergebnisse zu verzeichnen. In den Monaten April bis Juni wurden im ordentlichen Haushalt eingenommen 2000 Millionen Mark, ausgegeben 1987,4 Millionen Mark, so daß ein Ueberschuß von 21,6 Millionen Mark verbleibt. Dieser kam zustande, obwohl die Einnahmen in diesen drei Monaten hinter dem Vorschlag um 166 Millionen Mark zurückblieben.

Unter den Ersparnissen machen die Ausgaben für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge einen beträcht-

Der Klügere gibt nach..

Genug der trennenden Worte!
Sind noch Massary-Zigaretten da?
Dann wird bald alles wieder gut sein.
Denn die Massary-Zigarette in ihrer besänftigenden Milde und bezaubernden Duftköstlichkeit überbrückt rasch jede Mißstimmung.
Massary rauchen - Massary reichen: welch kluge und zugleich charmante Art des Nachgebens!

Urteilen Sie selbst!

Massary-Diplomat 8
GOLD- u. SEIDENMUNDST.

Massary-Ritter 6
GOLD- u. SEIDENMUNDST.

Massary-Delft 5
GOLD- u. TÜRKISCHMUNDST.

Massary-Berle 4
GOLD- u. BURPURMUNDST.

